Anlage 1

Technische Anlage

für die maschinelle Abrechnung (elektronische Datenübermittlung)

zu den Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über
Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens
mit "Sonstigen Leistungserbringern"
sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a SGB V)

incl. Rechnungen im Korrekturverfahren¹

Stand der Richtlinien: 20.11.2006 Stand der Technischen Anlage: 07.04.2021

Version: 15

Anzuwenden ab: 01.07.2021*
Version 14 verliert Gültigkeit: 30.09.2021**

^{*} Die TA Version 14 ist im Bereich Heilmittel ab Verordnungsdatum 01.01.2021 anzuwenden.

^{**} Die TA Version 13 bleibt im Bereich Heilmittel bis Verordnungsdatum 31.12.2020 gültig und verliert ihre Gültigkeit zum 31.12.2023.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
	Seite 2 von 155

0 Historie

Ab Version 6.1 wird in der Technischen Anlage eine Änderungshistorie zur übersichtlichen Darstellung der vorgenommenen Änderungen geführt.

Version	Status	Datum	Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
15	Abgestimmt	01.03.2021	GKV-SV	5.4	Segment UNH: Nachrichtenkennung/Versi-
					onsnummer aktualisiert
15	Abgestimmt	01.03.2021	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali-
					siert
15	Abgestimmt	01.03.2021	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE: Erläuterung des Feldes "Leit-
					symptomatik" angepasst.
14	Abgestimmt	07.04.2021	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE, Feld "Behandlungsbeginn":
					Anz. Stellen und Feldtyp gelöscht, Erläute-
					rung angepasst
14	Abgestimmt	22. 02.2021	GKV-SV	5.2	Punkt (6) ergänzt.
14	Abgestimmt	22. 02.2021	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE: Erläuterung des Feldes "Leit-
					symptomatik" redaktionell angepasst.
14	Abgestimmt	19.11.2020	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE: Erläuterungen der Felder
					"Leitsymptomatik" und "Patientenindividu-
					elle Leitsymptomatik" redaktionell ange-
					passt
14	Abgestimmt	08.09.2020	GKV-SV	Deckblatt	Fußnoten zur Gültigkeit der TA Version 13
					im Bereich Heilmittel aktualisiert
14	Abgestimmt	12.08.2020	GKV-SV	Deckblatt	Fußnoten zur Gültigkeit der TA Version 13
					im Bereich Heilmittel eingefügt; alte Fuß-
					note zum Korrekturverfahren entfernt
14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	5.5.2	Segment GES:
					Feld "Gesamtrechnungsbetrag": Erläuterun-
					gen aktualisiert
					Feld "Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder
					Eigenanteil" in "Gesamtbetrag Zuzahlung
					und/oder Eigenanteil und/oder Pauschale
					Korrekturbetrag" umbenannt und Erläute-
1.4	A1	15.06.2020	CIO / CV	5 5 2 2	rungen aktualisiert
14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE:
					Feld "Indikationsschlüssel" in "Diagnose-
					gruppe / Indikationsgruppe" umbenannt
					und Erläuterung aktualisiert
					Feld "Behandlungsbeginn" als "nicht ge-
					nutzt" gekennzeichnet
					Feld "Unfallkennzeichen": Muster 14 und
					18 entfernt
					Felder "Leitsymptomatik", "Patientenindivi-
					duelle Leitsymptomatik", "Dringlicher
					Handlungsbedarf", "Heilmittel-Bereich" und
					"Therapiefrequenz" eingefügt

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
	Seite 3 von 155

14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	5.5.3.3	Segment DIA: Segment in Muss-Segment umgewandelt
					Feld "Diagnoseschlüssel" Erläuterung aktu- alisiert
					Feld "Diagnosetext": Erläuterung aktuali- siert
14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	5.5.3.3	Segment BES: Feld "Pauschale Korrekturabzug" eingefügt
14	Abgestimmt	15.06.2020	GKV-SV	7.3.2	Gesetzliche Grundlage "§ 43c SGB V" korri- giert
14	Abgestimmt	11.10.2019	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali- siert SLLA:Q ergänzt
14	Abgestimmt	11.10.2019	GKV-SV	5.5.3.11	Abschnitt eingefügt
13	Abgestimmt	10.08.2019	GKV-SV	5.5.3.1	Segment URI, Feld "Gesamtbetrag Zuzah- lung und/oder Eigenanteil" entfernt
13	Abgestimmt	09.04.2019	GKV-SV	5.4	Segment UNH: Nachrichtenkennung/Versi- onsnummer aktualisiert
13	Abgestimmt	09.04.2019	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali- siert Segment MEH bei SLLA:A ergänzt;
					SLLA:P ergänzt
13	Abgestimmt	09.04.2019	GKV-SV	5.5.3.2	Segment MEH eingefügt; Segment ZUH: Mehrkosten entfernt;
					einführender Text um MEH ergänzt; Segment ZUH, Feld "Zuzahlung Hilfsmittel":
1.2	A la sua stilus usat	00.04.2010	CKV SV	F F 2 10	Text "und/oder Mehrkosten" entfernt
13 12	Abgestimmt	09.04.2019 10.08.2019	GKV-SV GKV-SV	5.5.3.10 5.5.3.1	Abschnitt eingefügt
12	Abgestimmt	10.08.2019	GKV-3V	3.3.3.1	Segment URI, Feld "Gesamtbetrag Zuzah- lung und/oder Eigenanteil": Feld als nicht verwendet gekennzeichnet
12	Abgestimmt	07.02.2019	GKV-SV	Deckblatt	Fußnote um "für den Bereich Heilmittel" er- gänzt
12	Abgestimmt	07.02.2019	GKV-SV	5.5.3.1	Fußnote bei URI eingefügt
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	Deckblatt	Aufnahme "incl. Rechnungen aus dem Kor- rekturverfahren" auf Deckblatt
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.4	Segment UNB, Feld 0020 Ergänzung "Ab Version" und "Bei Über- lauf" Segment UNH: Nachrichtenkennung/Versi- onsnummer aktualisiert
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali- siert SLLA-Sammelgruppenschlüssel "B" Aufnahme "URI"

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
	Seite 4 von 155

12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.5.2	Feld Gesamtrechnung Berücksichtigung Verarbeitungskennzei- chen 02, 03, 04 Feld Gesamtbruttobetrag Berücksichtigung Verarbeitungskennzei- chen 02, 03, 04 Feld Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder Ei- genanteil Berücksichtigung Verarbeitungskennzei-
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.5.3.1	chen 02, 03, 04 Basis-Segmente Aufnahme Segment "URI" nebst Erläuterung Segment INV, Feld Freifeld Aus Feld "Freifeld" wird "Beleginformation" Erläuterung ergänzt URI-Segment Neues URI-Segment nebst Inhalten einge- fügt
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	5.5.3.3	Allgemeine Erläuterung Ergänzung "Abgeschlossen wird" Segment BES Berücksichtigung Verarbeitungskennzei- chen 02, 03, 04 GZF-Segment. Neues GZF-Segment nebst Inhalten einge- fügt
12	Abgestimmt	22.11.2018	GKV-SV	7	Abschnitt 7 komplett neu eingefügt
11	Abgestimmt	27.09.2018	GKV-SV	5.5.3.1	Segment NAD, Feld "VersGeburtsdatum": Erläuterung präzisiert
11	Abgestimmt	11.07.2018	GKV-SV	5.5.3.1	Segment INV, Feld "Versichertenstatus": Er- läuterung bzgl. 7-stelligem Versicherten- status präzisiert
11	Abgestimmt	31.08.2017	GKV-SV	5.5.3.2	Segment ZUH: Aktualisierung der Erläute- rung in der Segmentzusammensstellung und im Datensatz
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.4	Segment UNH: Nachrichtenkennung/Versi- onsnummer aktualisiert
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali- siert
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.5.3.2	Segment ZUH: Feld "Betrag Mehrkosten" eingefügt
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.5.3.2	Segment BES: Feld "Gesamtbetrag Mehr- kosten" eingefügt
11	Abgestimmt	17.03.2017	GKV-SV	5.5.3.9	Segment ZSP: Feld "Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten" eingefügt
10	Abgestimmt	18.02.2016	GKV-SV	5.5.1	Tabelle Nachrichtentypen-Historie aktuali- siert
10	Abgestimmt	18.02.2016	GKV-SV	5.5.3.1	Segment INV: Ergänzung für ASV-Verord- nungen bei "Kennzeichen Besondere Ver- sorgungsform"

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
	Seite 5 von 155

10	Abgestimmt	18.02.2016	GKV-SV	5.5.3.2	Segment EHI: Redaktionelle Ergänzung bei
10	Abgestillilli	18.02.2010	GKV-3V	3.3.3.2	"Anzahl / Menge"
10	Abgestimmt	18.02.2016	GKV-SV	5.5.3.3	Segment ZHE: Drei Felder ergänzt
9	Abgestimmt	15.09.2014	GKV-SV	5.5.3.1	Segment INV: Redaktionelle Anpassung bei "Versichertenstatus"
9	Abgestimmt	15.09.2014	GKV-SV	5.5.3.2 bis 5.5.3.8	Bei BSNR und LANR veraltete Hinweise ent- fernt.
9	Abgestimmt	12.11.2013	GKV-SV	5.5.3.2 bis 5.5.3.9	Bei allen Uhrzeit-Feldern Erläuterungen präzisiert
9	Abgestimmt	12.11.2013	GKV-SV	5.5.3.4	Redaktionelle Änderung im Segment SKZ, Feld "Genehmigungskennzeichen"
9	Abgestimmt	12.11.2013	GKV-SV	5.5.1	Nachrichtenaufbau für Sammelgruppen- schlüssel "O" ergänzt
9	Abgestimmt	12.11.2013	GKV-SV	5.5.3.9	Erläuterung im Segment ZZL präzisiert
9	Abgestimmt	23.10.2012	GKV-SV	5.5.3.7	Redaktionelle Anpassung im Segment ZHB: Das Feld "Datum" war aufgrund eines früheren Seitenumbruchs auf 2 Tabellen- zeilen verteilt.
9	Abgestimmt	12.09.2012	GKV-SV	5.5.3.9	Sammelgruppenschlüssel SLLA: O (SAPV) eingefügt
9	Abgestimmt	12.09.2012	GKV-SV	5.5.3.2 - 5.5.3.8	Feld "Vertragsarztnummer" umbenannt in "Lebenslange Arztnummer"
8	Abgestimmt	19.12.2012	GKV-SV	5.5.3.2 – 5.5.3.5 und 5.5.3.7 – 5.5.3.9	Segment DIA, Feld "Diagnoseschlüssel": Er- läuterung präzisiert.
8	Abgestimmt	08.11.2011	GKV-SV	5.5.3.2 - 5.5.3.8 (alt: 5.6.2.3 - 5.6.2.9)	SKZ-Segmente in allen Leistungsbereichen um "Art der Genehmigung" ergänzt
8	Abgestimmt	30.03.2012	GKV-SV	5.5.3.7 (alt: 5.6.2.8)	Pharmazentralnummer auf 8 Stellen erweitert
8	Abgestimmt	25.04.2012	GKV-SV	5.4 - 5.5 (alt: 5.4 - 5.6)	Dokument umstrukturiert: Segmentzusam- menstellung und Nutzsegmente pro Be- reich zusammengefügt ACHTUNG: Dadurch komplett neue Kapitel- nummerierung!!!
8	Abgestimmt	25.04.2012	GKV-SV	5.4	Segment UNH: Nachrichtenversionen auf 8 gesetzt
8	Abgestimmt	25.04.2012	GKV-SV	5.5.3.1 (alt: 5.6.2.2)	Segment INV: "Besondere Versorgungs- form" umbenannt in "Vertragskennzeichen (Besondere Versorgungsform)"
8	Abgestimmt	25.06.2012	GKV-SV	5.5.3.2 (alt: 5.6.2.3)	Segment EHI: "Versorgungszeitraum von" und "Versorgungszeitraum bis" als be- dingte Mussfelder deklariert

Technische Anlage
zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-
fahrens nach § 302 SGB V

Version: 15 Stand: 07.04.2021

Seite 6 von 155

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES	8
2 TEILNAHMEVERFAHREN / VORAUSSETZUNGEN	9
3 ABWICKLUNG DES DATENAUSTAUSCHES 1	0
4 DATENÜBERMITTLUNG1	1
5 AUFBAU UND STRUKTUR DER NUTZDATEN 1	2
5.1 Allgemeines 1	
5.2 Struktur der Datei 1	
5.3 Darstellung der Datei	
5.3.1 Allgemeines 1	6
5.3.2 Rechnungsart 1 1	
5.3.3 Rechnungsart 2 1	7
5.3.4 Rechnungsart 3 1	9
5.4 Dateiaufbau 2	20
5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte2	25
5.5.1 Nachrichtentypen	25
5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA) 3	30
5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA)	
5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	39
5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	١9
5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)6	50
5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	⁷ 2
5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	30
5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)8	37
5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger))7
5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige))6
5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) 11	9
5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V) 13	30
5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)13	35
6 FEHLERVERFAHREN14	łO
6.1 Prüfstufe 1	łO
6.2 Prüfstufe 214	łO
6.3 Prüfstufe 314	

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V

Version: 15 Stand: 07.04.2021

Seite 7 von 155

6.4 Prüfstufe 4	141
7 RECHNUNGEN IM KORREKTURVERFAHREN	142
7.1 Grundsätze	142
7.2 Rahmenbedingungen	143
7.3 Anwendungsfälle	144
7.3.1 Nachforderung - Verarbeitungskennzeichen ,02'	144
7.3.2 Zuzahlungsforderung – Verarbeitungskennzeichen ,03'	144
7.3.3 Korrekturrechnung – Verarbeitungskennzeichen ,04'	145
7.4 Beispiele	146
7.4.1 Verbale Beschreibung	146
7.4.1.1 Beispiel 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)	146
7.4.1.2 Beispiel 2 – Korrektur und IK–Wechsel (VK 04)	148
7.4.1.3 Beispiel 3 – Zuzahlungsrückforderung (VK03)	149
7.4.2 Beispieldateien	150
7.4.2.1 RA 1-Beispiel 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)	150
7.4.2.2 2. Korrektur	150
7.4.2.3 1. Nachforderung	150
7.4.2.4 RA 1-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)	150
7.4.2.5 RA 1-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)	150
7.4.2.6 RA 2-Beispieldatei 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)	150
7.4.2.7 RA 2-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)	150
7.4.2.8 RA 2-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)	150
7.4.2.9 RA 3-Beispieldatei 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04	151
7.4.2.10 RA 3-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)	151
7.4.2.11 RA 3-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)	151
8 DATENANNAHMESTELLEN	152
9 SCHLÜSSELVERZEICHNISSE	153
10 TESTVERFAHREN	154
11 KOSTENTRÄGERDATEI	155

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 1 Allgemeines	Seite 8 von 155

1 Allgemeines

- (1) Die Anlage 1 (Technische Anlage) regelt die organisatorischen und technischen Sachverhalte bei Übermittlung der Abrechnung in digitalisierter Form.
- (2) Diese Anlage wird nach der erstmaligen Erstellung unabhängig von den Richtlinien fortgeschrieben, sofern lediglich die technische Realisierung von Inhalten der Richtlinien betroffen ist. Der Stand der letzten Änderung ergibt sich aus dem Deckblatt.
- (3) Beim Datenaustausch werden die relevanten internationalen, EU-weiten und nationalen Normen und Standards angewandt.

Technische zu den Rich fahrens nac	Version: Stand: 07.04.2	15 2021	
Kapitel: 2	Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen	Seite 9 von 155	5

2 Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen

- (1) Die Einzelheiten zur Durchführung der Datenübermittlung sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung des Datenaustauschverfahrens zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen.
- (2) Vor der erstmaligen Durchführung oder vor Änderung des Datenaustauschverfahrens ist die ordnungsgemäße Verarbeitung zwischen Absender und Empfänger zu erproben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 3 Abwicklung des Datenaustausches	Seite 10 von 155

3 Abwicklung des Datenaustausches

- (1) Die zu übermittelnden Nutzdaten müssen den in Abschnitt 5 beschriebenen Strukturen und Inhalten entsprechen. Je Übermittlungsvorgang können ein bis mehrere Nutzdateien mit der jeweils zugehörigen Auftragsdatei übertragen werden. Die Auftragsdatei ist in den Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen beschrieben. Für jede Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu erstellen, auf einem Datenträger können mehrere Nutzdatendateien mit der jeweils zugehörigen Auftragsdatei übertragen werden.
- (2) Über den Datenaustausch ist eine Dokumentation zu führen. Die Dokumentation ist mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Dabei sind alle Schritte von der Initiierung bis ggf. zur Quittierung der Übernahme sowie der Weiterverarbeitung zu dokumentieren.
- (3) Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfung ist in Abschnitt 6 festgelegt.
- (4) Der Absender hat die Lieferung korrekter Datenbestände zu garantieren. Eine Sicherungskopie der Daten ist durch den Absender bis zur Bezahlung vorzuhalten, insbesondere für die Rekonstruktion der Daten im Falle eines Dateiverlustes auf dem Transportweg oder einer Dateirückweisung.
- (5) Werden bei oder nach dem Austausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, wird das Fehlerverfahren nach Abschnitt 6 angewandt.
- (6) Der Absender ist über festgestellte Mängel unverzüglich zu unterrichten. Die zurückgewiesenen Daten sind zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln.
- (7) Datenträger werden nach erfolgreicher Verarbeitung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.
- (8) Die Forderungen des Bundesbeauftragten sowie der Landesbeauftragten des Datenschutzes, dass die Sicherheit des Transportweges der zu übermittelten Daten gewährleistet sein muss, hat der Absender sicherzustellen. Hierfür wurde ein Verfahren entwickelt, welches im Anhang 1 zur Anlage 1 zum Kapitel 4 beschrieben ist.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: Stand: 07.04.2	15 2021
Kapitel: 4	Datenübermittlung	Seite 11 von 15	55

4 Datenübermittlung

Die Datenübermittlung ist im Anhang 1 zur Anlage 1 zum Kapitel 4 der Technischen Anlage 1 beschrieben.

Technische Ai zu den Richtli fahrens nach	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5 5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Allgemeines	Seite 12 von 155

5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten

5.1 Allgemeines

- (1) Zur Minimierung des Austauschvolumens wird eine Strukturierung verwendet, die es erlaubt, dass nur tatsächlich benötigte Inhalte übermittelt werden. Die Datensätze (Segmente) und Datenfelder (Datenelemente) sind in ihrer Länge variabel. Ihr Inhalt muss im Gegensatz zu Datensätzen fester Länge nicht mit Leerzeichen oder Nullen gefüllt sein.
- (2) Eine Nutzdatendatei besteht aus Nachrichten. Nachrichten bestehen aus Segmenten. Segmente bestehen aus Datenelementen und/oder Datenelementgruppen. Datenelementgruppen bestehen aus Datenelementen.
- (3) Die Nachricht ist eine Zusammenfassung aller Segmente, die zur Darstellung eines Geschäftsvorfalles erforderlich sind. Innerhalb einer Nachricht stehen die Segmente in einer fest definierten Reihenfolge.
- (4) Das Segment ist die Zusammenfassung von logisch zusammenhängenden Datenelementen und/oder Datenelementgruppen (z.B. Rechnungsinformationen, Versicherteninformationen). Es ist vergleichbar mit einem Datensatz. Innerhalb eines Segments stehen die Datenelemente und/oder Datenelementgruppen in einer fest definierten Reihenfolge.
- (5) Die Datenelementgruppe ist eine Zusammenfassung von Datenelementen mit Informationen, die in einem sachlichen oder logischen Zusammenhang stehen (z.B. Datum und Uhrzeit, Version und Versionsnummer). Innerhalb einer Datengruppe stehen die Datenelemente in einer fest definierten Reihenfolge.
- (6) Das Datenelement ist die kleinste Einheit, die eine Information darstellt. Es ist vergleichbar mit einem Datenfeld.
- (7) Datenelemente, Datenelementgruppen und Segmente werden durch vereinbarte Steuerzeichen begrenzt, so dass innerhalb eines Feldes nur signifikante Daten zu übermitteln sind und am Segmentende nicht gefüllte Felder weggelassen werden können.
- (8) Erläuterung der Datenbeschreibung: Anzahl Stellen: wenn Zahl z.B. 5 angegeben, dann tatsächliche Anzahl Stelle; wenn Zahl z.B. ..35 angegeben, dann höchstmögliche Stellenbelegung

Technische A	nlage	Varsion	. 15
zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-		Version	
fahrens nach § 302 SGB V			07.04.2021
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten		
5.1	Allgemeines	Seite 13	3 von 155

Feld-Typ:

AN = alphanumerischer Inhalt

N = numerischer Inhalt

K = Kann-Feld

- (9) Numerische Betragswerte (Betragsfeld) werden als positiv angenommen. Falls ein Wert negativ dargestellt werden soll, muss ihm unmittelbar ein Minuszei-chen vorangestellt werden (z.B. -10,00). Das Minuszeichen und das Dezimalzeichen werden bei der Ermittlung der maximalen Länge eines Datenelementwertes nicht mitgezählt. Einträge in numerische Felder sind immer rechtsbündig zu beginnen.
- (10) Das Dezimalzeichen ist als eigene Stelle innerhalb eines numerischen Inhalts in Form eines Kommas (,) anzugeben (z.B. +5,55+). Ist ein Betrag kleiner einem EURO, kann er ohne führende Nullen (z.B. +,15+) dargestellt werden. Dezimalformate sind immer mit den in der TA ausgewiesenen Nachkommastellen zu übermitteln.
- (11) Es werden folgende Festlegungen zu den Steuerzeichen getroffen:

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz.	Feld	Feld	Inhalt / Erläuterungen
ment		Stell	Тур	Art	
	TZ innerh. Datenelemente	1	AN	М	: (Doppelpunkt)
					= Trennkennzeichen innerhalb zu-
					sammengesetzter Datenelemente
	TZ Datenelemente	1	AN	М	+ (Plus-Zeichen)
					= Trennkennzeichen Datenelemente
	Dezimalzeichen	1	AN	М	, (Komma)
	Aufhebungszeichen	1	AN	М	? (Fragezeichen)
	Reserviert	1	AN	K	leer
	Segmentendezeichen	1	AN	М	' (Apostroph)

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.1 Allgemeines	Seite 14 von 155

Soll eines der hier vereinbarten Steuerzeichen (Doppelpunkt, Plus-Zeichen, Komma, Fragezeichen, Apostroph) innerhalb eines Feldes als Textzeichen übermittelt werden, so muss das Aufhebungszeichen vorangestellt werden. Es gilt jeweils für das unmittelbar nachfolgende Zeichen.

Ein Beispiel:

Für den Versicherten Luigi D'Angelo müssten die Datenelemente "Vers.-Nachname" und "Vers.-Vorname" folgendermaßen übermittelt werden:

+D?'Angelo+Luigi+

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrec fahrens nach § 302 SGB V	hnungsver- Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.2 Struktur der Datei	Seite 15 von 155

5.2 Struktur der Datei

- (1) Bei den Datenstrukturen ist zwischen Service-Segmenten, die Funktionen von Vor- und Nachlaufsätzen erfüllen und den Nachrichtentypen, die logische Datensätze darstellen, zu unterscheiden.
- (2) Jedes Segment beginnt mit einem Datenelement zur Segmentkennung und endet mit dem vereinbarten Segmentendekennzeichen. Das Segmentendekennzeichen ist unmittelbar nach dem letzten mit Inhalt belegten Datenelement anzugeben. Segmente, die als Kann-Segmente gekennzeichnet sind, können, sofern kein Inhalt vorhanden ist, weggelassen werden.
- (3) Datenelemente oder Datenelementgruppen werden mit dem vereinbarten Trennkennzeichen für Datenelemente voneinander getrennt. Anstelle von Kann-Datenelementen, für die kein Inhalt vorhanden ist, ist das Trennkennzeichen anzugeben. Steht das/die Kann-Datenelement(e) am Ende eines Segments und ist kein Inhalt vorhanden, ist anstelle des/der Kann-Datenelemente(s) das Segmentendekennzeichen anzugeben.
- (4) Inerhalb einer Datenelementgruppe sind die Datenelemente durch das vereinbarte Trennkennzeichen (hier Doppelpunkt) voneinander zu trennen.
- (5) Je Datei ist nur die Verwendung einer Rechnungsart zulässig.
- (6) Eine Datei darf nur Rechnungen einer TA-Version enthalten.

Technische Ar zu den Richtli fahrens nach	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten		
5.3	Darstellung der Datei	Caita 1C van 1FF	
5.3.1	Allgemeines	Seite 16 von 155	

5.3 Darstellung der Datei

5.3.1 Allgemeines

Je Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei zu erstellen.

Die Gesamtaufstellung (Gesamtrechnung, Sammelrechnung) muss pro Kostenträger und je Leistungsbereich erstellt werden. Dies gilt für alle Rechnungsarten.

5.3.2 Rechnungsart 1

Abrechnung von Leistungserbringer und Zahlung an IK Leistungserbringer

Die Erstellung einer Sammelrechnung pro Kostenträger ist optional und nur dann erforderlich, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener IKs der Krankenkasse unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen. Das Mischen von Einzel- und Sammelrechnungen in einer Datei ist nicht zulässig.

Die Rechnungsart 1 ist nicht zu benutzen, wenn zur kryptischen Verschlüsselung ein abweichendes "Zertifikats (Verschlüsselungs)"-IK benutzt wird (IK Zahlung und IK Zertifikat sind abweichend). Siehe dazu auch Erläuterung zu Rechnungsart 2 "selbstabrechnende Leistungserbringer".

UNB (Kopfsegment Datei)				
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:				
Sammelrechnung?				
JA	NEIN			
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)				
SLGA-Nachricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)				
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)				
Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkart	Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkarte bzw. IK auf der			
Verordnung:	Verordnung:			
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)				
SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)				
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)				
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)				
SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)				
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLLA)				
UNZ (Endesegment Datei)				

Technische Ar zu den Richtli fahrens nach	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten		
5.3	Darstellung der Datei	Caita 17 van 155	
5.3.3	Rechnungsart 2	Seite 17 von 155	

5.3.3 Rechnungsart 2

Abrechnung über Dienstleister (z. B. Abrechnungsstelle) oder Dritte oder Gemeinschaftspraxen und Zahlung an IK Leistungserbringer

Die Rechnungsart 2 soll benutzt werden von

(1) Dienstleistern oder Dritten oder Gemeinschaftspraxen

wenn diese für einen (anderen) Leistungserbringer die elektronische Abrechnung erzeugen und Zahlung an den Leistungserbringer geht.
In diesem Fall bleibt der einzelne Leistungserbringer der Rechnungssteller. Der Dienstleister oder der Dritte oder die Gemeinschaftspraxis fasst lediglich die Rechnungen der einzelnen Leistungserbringer in einer Datei zusammen. Innerhalb der Rechnung eines einzelnen Leistungserbringers ist auch hier die Erstellung einer Sammelrechnung pro Kostenträger optional und nur dann erforderlich, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener IKs der Krankenkasse unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen. Das Mischen von Einzel- und Sammelrechnungen in einer Datei ist nicht zulässig.

Es ist unzulässig eine Sammelrechnung unter dem IK des Dienstleisters oder Dritten zu erstellen.

Diese Dateistruktur ist ebenfalls anzuwenden von Gemeinschaftspraxen und Absendern von Dateien, die für andere Leistungserbringer die Dateien erzeugen und weiterleiten (Dritte).

(2) selbstabrechnenden Leistungserbringern

wenn diese in ihrem Tätigkeitsbereich über mehrere gültige IK verfügen, wovon eines ein Zertifikat zur kryptischen Verschlüsselung besitzt und mit diesem "Zertifikats-"IK für ein weiteres, abweichendes Leistungserbringer IK die elektronische Abrechnungsdatei kryptisch verschlüsselt wird.

Technische Ar zu den Richtli fahrens nach	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten		
5.3	Darstellung der Datei	Caita 10 155	
5.3.3	Rechnungsart 2	Seite 18 von 155	

Beispiel:

Der Leistungserbringer XY besitzt 2 IK:

IK 123456789 - Ergotherapie

IK 987654321 - Logopädie.

Für das IK 123456789 liegt das Zertifikat zur kryptischen Verschlüsselung vor und daher wird mit diesem IK auch die Abrechnungsdatei verschlüsselt.

Die Leistungen wurden jedoch unter dem IK 987654321 erbracht, auf welches auch die Zahlung erfolgen soll.

In diesem Fall ist die Rechnungsart 2 anzuwenden.

Sind IK-Zahlung und IK-Zertifikat identisch, so ist weiterhin die Rechungsart 1 zu benutzen.

UNB (Kopfsegment Datei)							
Wiederhole folgenden Block je IK des Leistungserbringers:							
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:							
	Sammelrechnung?						
	JA NEIN						
		segment Nachrichtentyp SLGA)					
	SLGA-Nach	nricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)					
	UNT (Ende	segment Nachrichtentyp SLGA)					
	Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkarte						
	bzw. IK auf der Verordnung:						
	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)						
		SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzseg	mente)				
		UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)					
	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)						
	SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)						
		UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLLA)					
UNZ (Endesegment Da	atei)	<u> </u>					

Technische Ar zu den Richtli fahrens nach	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten	
5.3	Darstellung der Datei	 Seite 19 von 155
5.3.4	Rechnungsart 3	Seite 19 voii 155

5.3.4 Rechnungsart 3

Abrechnung über Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht

Eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht muss pro Kostenträger eine Sammelrechnung erstellen.

UNB (Kopfsegment Datei)						
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:						
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)						
SLGA-Nachricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)						
Wiederhole folgenden Block für jeden Leistungserbringer:						
Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkarte						
bzw. IK auf der Verordnung:						
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)						
SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)						
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)						
SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLLA)						
UNZ (Endesegment Datei)						

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnung fahrens nach § 302 SGB V	ISVAT-	Version: Stand: 07	15 .04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.4 Dateiaufbau		Seite 20 vo	on 155

5.4 Dateiaufbau

Service-Segmente

Seg-	Seg-	Seg-	Wie-	
ment-	ment-	ment-	der-	Erläuterung
be-	art	typ	ho-	
zeich-			lungs-	
nung			faktor	
UNB	М	Service	1	Kopf-Segment einer Nutzdatendatei; es dient zur Eröffnung,
			je	Identifizierung und Beschreibung der Datei. Eine Nutzdatendatei
			Nutzda	besteht aus der Folge UNB bis UNZ. Sie beinhaltet die Nachrich-
			_	ten SLGA und SLLA, die mehrfach wiederholbar sind. So ist es
			tenda-	möglich, dass ein oder mehrere Leistungserbringer Abrechnun-
			tei	gen für ein oder mehrere Kostenträger übermitteln.
UNH	М	Service	1	Kopf-Segment einer Nachricht; es dient dazu, eine Nachricht zu
			je	eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben. Eine Nachricht
			Nach-	besteht aus einer definierten Folge von Segmenten, die einmal
			richt	oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten
				Geschäftsvorfällen erforderlich sind.
	М	Nutz-		Segmente entsprechend Nachrichtentypbeschreibung:
		daten		SLGA = Gesamtaufstellung der Abrechnung
				SLLA = Abrechnungsdaten je Abrechnungsfall
UNT	М	Service	1	Ende-Segment einer Nachricht. Beendet eine Nachricht und er-
			je	möglicht die Prüfung auf Vollständigkeit.
			Nach-	
			richt	
UNZ	М	Service	1	Ende-Segment einer Datei. Beendet eine Datei und ermöglicht
			je	die Prüfung auf Vollständigkeit
			Nutzda	
			_	
			tenda-	
			tei	

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrech fahrens nach § 302 SGB V	Nation: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.4 Dateiaufbau	Seite 21 von 155

Kopfsegment der Nutzdatendatei

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.Stell	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
UNB	Kopfsegment der Nutzdatenda- tei	3	AN	М	UNB
S001	Syntax			М	UNOC:3
0001	Syntax-Kennung	4	AN	M	Vereinbarte EDIFACT-Syntax; hier: UNOC = Groß- und Klein- buchstaben, Umlaute
0002	Syntax-Versionsnummer	1	N	М	Vereinbarte Version der Syntax; hier: Version 3 (derzeit aktuell)
S002	Absender Datei			М	IK des Absenders (Abrechnungs- stelle mit oder ohne Inkassobefug- nis oder LE).
0004	Absenderbezeichnung	35	AN	М	Genutzt werden die ersten 9 Stel- len; einzutragen ist das IK der absen- denden Stelle. Diese Angabe muss übereinstim- men mit SLGA.FKT.IK Absender der Datei.
S003	Empfänger Datei			М	IK des Empfängers (d.h. Datenan- nahmestelle mit Entschlüsselungs- befugnis);
0010	Empfängerbezeichnung	35	AN	М	genutzt werden die ersten 9 Stel- len; einzutragen ist das IK der empfan- genden Stelle.
S004	Datum/Uhrzeit			М	уууммтт:ннмм
0017	Datum	8	N	М	Erstelldatum der Datei
0019	Uhrzeit	4	N	М	Erstelluhrzeit der Datei

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.4 Dateiaufbau	Seite 22 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.Stell	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
0020	Datenaustauschreferenz	14	AN	M	Ab Version 12 ist die Datenaus- tauschreferenz zwingend zu füllen. Genutzt werden die ersten 5 Stel- len; einzutragen ist die fortlaufende Nummer der Lieferungen zwischen Absender und Empfänger mit füh- renden Nullen. Bei Überlauf der Datenaus- tauschreferenz ("99999") ist wieder bei Eins ("00001") zu beginnen.
S005	Leistungsbereich	1	AN	M	Einzutragen ist der Leistungser- bringer-Sammelgruppenschlüssel, siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.14.
0026	Anwendungsreferenz	14	AN	M	Genutzt werden die ersten 11 Stel- len; einzutragen ist der logische Datei- name s. Anhang 1 zur Anlage 1 zum Kapitel 4.
0035	Testindikator	1	N	М	Inhalt = 0 wenn Testdatei Inhalt = 1 wenn Erprobungsdatei Inhalt = 2 wenn Echtdatei

Endesegment der Nutzdatendatei

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz.	Feld	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
ment		Stell.	Тур	Art	
UNZ	Endesegment der Nutzdatenda-	3	AN	М	UNZ
	tei				
0036		6	N	М	Anzahl UNHs in der Nutzdatenda-
	Anzahl Nachrichten				tei
0020	Datenaustauschreferenz	14	AN	М	wie in UNB

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.4 Dateiaufbau	Seite 23 von 155

Nachrichtentyp-Kopfsegment

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
UNH	Nachrichtentyp-Kopfsegment	3	AN	М	UNH
0062	Nachrichtenreferenznummer	14	AN	М	Genutzt werden die ersten 5 Stellen; einzutragen ist die fortlaufende Nummer der UNH-Segmente zwischen UNB und UNZ mit führenden Nullen, z.B. 00001 für 1. UNH.
S009	Nachrichtenkennung			M	Bei Nachricht SLGA ist einzutragen: SLGA:15:0:0 Bei Nachricht SLLA ist einzutragen: SLLA:15:0:0
0065	Nachr-Typ-Kennung	6	AN	М	Genutzt werden die ersten 4 Stel- len; einzutragen sind: SLGA oder SLLA.
0052	Versionsnummer	3	AN	М	Genutzt werden die ersten 2 Stellen; einzutragen ist die Nummer der benutzten Version des Nachrichtentypes It. Abschnitt 5.5 dieser Anlage; d.h. Version 15.
0054	Freigabe-Nr. des Typs	3	AN	М	Genutzt wird die erste Stelle; Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden).
0051	Verwaltende Organisation	2	AN	М	Genutzt wird die erste Stelle; Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden).

Technische Anla zu den Richtlini fahrens nach §	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
•	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Dateiaufbau	Seite 24 von 155

Nachrichtentyp-Endesegment

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.Stell	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
UNT	Nachrichtentypendesegment	3	AN	М	UNT
0074	Anzahl Einheiten	6	N	M	Anzahl der Segmente in der Nach- richt einschließlich der Segmente UNH und UNT mit führenden Nul- len.
0062	Nachrichtenreferenznummer	14	AN	М	wie in UNH

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 5.5 5.5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 25 von 155

5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte

5.5.1 Nachrichtentypen

Folgende Nachrichtentypen sind zu verwenden:

Nachricht	entypen	benutzerdefinierte Segmente
SLGA	Gesamtaufstellung der	FKT, REC, UST, SKO, GES, NAM
	Abrechnung (Rechnung)	
SLLA	Leistungserbringer- Sammel-	Leistungserbringer von Hilfsmitteln
	gruppenschlüssel A	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, HIL, EHI, TXT, MWS,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZUH, MEH, ZHI, DIA, SKZ, BES
SLLA	Leistungserbringer- Sammel-	Leistungserbringer von Heilmitteln
	gruppenschlüssel B	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, URI, NAD, IMG, EHE, TXT, MWS,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZHE, DIA, SKZ, BES
SLLA	Leistungserbringer- Sammel-	Leistungserbringer von Häuslicher Krankenpflege
	gruppenschlüssel C	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ESK, EHK, TXT, ELP,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZHK, DIA, SKZ, BES
SLLA	Leistungserbringer- Sammel -	Leistungserbringer von Haushaltshilfe
	gruppenschlüssel D	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ESH, EHH, TXT, ELP,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZHH, DIA, SKZ, BES

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 5.5 5.5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 26 von 155

SLLA	Leistungserbringer- Sammel -	Leistungserbringer von Krankentransportleistun-
	gruppenschlüssel E	gen
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG,KTL, EKT, TXT, MWS,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZUK, ZKT, SKZ, BES

SLLA	Leistungserbringer- Sammel -	Leistungserbringer von Hebammenhilfe und Ent-
	gruppenschlüssel F	bindungspflege
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, HEB, HEL, EHB, TXT,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	MWS, ZHB, DIA, SKZ, BES

Für die nachstehenden Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel wird der dann folgende Aufbau der Abrechnungsdaten verwendet:

Leistungserbringer- Sammelgruppenschlüssel G	(Leistungserbringer von nichtärztlicher Dialysesachleistungen),
Leistungserbringer- Sammelgruppenschlüssel H	(Leistungserbringer von Rehabilitati- onssport),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel I	(Leistungserbringer von Funktionstrai- ning),
Leistungserbringer -Sammelgruppenschlüssel J	(Sonstiger Leistungserbringer),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel K	(Leistungserbringer Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen im Rah- men von ambulanten Vorsorgeleistun- gen),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel L	(Ambulantes Rehazentrum),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel M	(Sozialpädiatrische Zentren/Frühför-derstellen),

Anlage 1 anzuwenden ab 01.07.2021 GKV-Spitzenverband

ger)

(Soziotherapeutische Leistungserbrin-

Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel N

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 5.5 5.5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 27 von 155

Nachrichtentypen		benutzerdefinierte Segmente
SLLA	Leistungserbringer-Sammel- gruppenschlüssel G – N	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ENF, SUT, TXT, MWS,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZUZ, ZUV, DIA,SKZ, BES

Leistungserbringer-**Sammelgruppenschlüssel O** (Leistungserbringer der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV))

SLLA	Leistungserbringer-Sammel- gruppenschlüssel O	
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ERS, ESP, TXT, ZZL, ZSP,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	DIA, SKZ, BES

Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel P

(Leistungserbringer für gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)

SLLA	Leistungserbringer-Sammel- gruppenschlüssel P (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten (je Abrechnungsfall/Verordnung)	FKT, REC, INV, NAD, IMG, EGV, TXT, IBP, BES

Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel Q (Leistungserbringer von Kurzzeitpflege)

SLLA	Leistungserbringer-Sammel- gruppenschlüssel Q (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten (je Abrechnungsfall/Verordnung)	FKT, REC, INV, NAD, IMG, EHP, TXT, DIA, SKZ, BES

Technische Anla zu den Richtlini fahrens nach § 3	en über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: Stand: 07.04	15 .2021
5.5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 28 von 1	55

Nachrichtentypen - Historie:

Nachrich-	Version	gültig ab	gültig bis	
tentyp		(Erstelldatum der	(Erstelldatum der	Erläuterung
		Datei aus UNB)	Datei aus UNB)	
SLGA	01	09.05.1996	30.09.2001	Gesamtaufstellung
SLLA	01	09.05.1996	31.12.1997	Verordnungsdaten
SLGA	02	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Gesamtaufstellung
SLLA	02	01.01.1998	30.09.2001	Verordnungsdaten
SLGA	03	Frühestens ab	31.01.2004	Gesamtaufstellung
		01.08.2001,		
		zwingend ab		
		01.10.2001		
SLLA	03	Frühestens ab	31.01.2004	Verordnungsdaten
		01.08.2001,		
		zwingend ab		
		01.10.2001		
SLGA	04	01.01.2004	Außer Kraft gesetzt	Gesamtaufstellung
SLLA	04	01.01.2004	Außer Kraft gesetzt	Verordnungsdaten
SLGA	05	01.02.2004	31.01.2008	Gesamtaufstellung
SLLA	05	01.02.2004	31.01.2008	Verordnungsdaten
SLGA	06	01.02.2008	31.03.2012	Gesamtaufstellung
SLLA	06	01.02.2008	31.03.2012	Verordnungsdaten
SLGA	07	01.04.2012	31.03.2013	Gesamtaufstellung
SLLA	07	01.04.2012	31.03.2013	Verordnungsdaten
SLGA	08	01.01.2013	31.12.2013	Gesamtaufstellung
SLLA	08	01.01.2013	31.12.2013	Verordnungsdaten
SLGA	09	01.10.2013	30.09.2017	Gesamtaufstellung
SLLA	09	01.10.2013	30.09.2017	Verordnungsdaten
SLGA	10	01.07.2017	31.03.2018	Gesamtaufstellung
SLLA	10	01.07.2017	31.03.2018	Verordnungsdaten
SLGA	11	01.01.2018	31.09.2019	Gesamtaufstellung
SLLA	11	01.01.2018	31.09.2019	Verordnungsdaten
SLGA	12	01.07.2019	31.03.2020	Gesamtaufstellung
SLLA	12	01.07.2019	31.03.2020	Verordnungsdaten
SLGA	13	01.01.2020	31.12.2020	Gesamtaufstellung
SLLA	13	01.01.2020	31.12.2020	Verordnungsdaten
SLGA	14	01.10.2020	30.09.2021	Gesamtaufstellung
SLLA	14	01.10.2020	30.09.2021	Verordnungsdaten

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten	
5.5	Nachrichtenaufbau und -inhalte	Seite 29 von 155
5.5.1	Nachrichtentypen	Seite 29 von 193

SLGA	15	01.07.2021	Gesamtaufstellung
SLLA	15	01.07.2021	Verordnungsdaten

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnun- fahrens nach § 302 SGB V	gsver- Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 30 von 155

5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)

Der Nachrichtentyp SLGA besteht aus den nachfolgend beschriebenen Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Voraussetzungen erforderlich sind. Er beinhaltet Informationen zur Rechnungslegung. Der Rechnungssteller kann ein Leistungserbringer oder eine Abrechnungsstelle sein.

Segmentzusammenstellung SLGA

Seg- ment -bez.	Seg- ment -art	Seg- ment- typ	max. Wie- der-ho- lungs- faktor	Erläuterung
FKT	M	Nutz- daten	1	Das Segment enthält Informationen über die zu verarbeitende Rechnung, den Rechnungssteller (Leistungserbringer oder Abrechnungsstelle) und das IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung.
REC	М	Nutz- daten	1	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie Rechnungsnummer und Rechnungsdatum.
UST	K	Nutz- daten	0 - 1	Das Segment enthält Informationen zur Umsatzsteuer.
SKO	K	Nutz- daten	0 - 9	Das Segment enthält Informationen, ob Skonto gewährt wird (Skonto in Prozent, Zahlungsziel).
GES	М	Nutz- daten	2 - 9	Das Segment enthält Rechnungssummen (Bruttobetrag, Zu- zahlungsbetrag, Nettobetrag je Status).
NAM	М	Nutz- daten	1	Das Segment enthält den Namen und die Firmenbezeichnung des Leistungserbringers.

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 31 von 155

Nutzsegmente SLGA

Sonstige Leistungserbringer / Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)

Der Nachrichtentyp SLGA ist für alle Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14) gleich.

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
FKT	Funktion	3	AN	М	FKT Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.
	Verarbeitungskennzeichen	2	N	М	siehe Schlüssel Verarbeitungskenn- zeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.7
	Sammelrechnung	1	AN	K	Feld ist nur anzugeben und mit "J" zu füllen, wenn es sich um eine Sam-melrechnung handelt.
	IK des Rechnungsstellers/ Leistungserbringers	9	N	M	Es ist das IK des Leistungserbringers anzugeben – mit folgender Aus- nahme: Erfolgt die Abrechnung über eine Abrechnungsstelle mit Inkassovoll- macht, so ist in der Sammelrech- nungs-SLGA das IK der Abrech- nungsstelle anzugeben.
	IK des Kostenträgers	9	N	М	Einzutragen ist das IK des Kostenträ- gers auf den das IK der KV-Karte in der Kostenträgerdatei verweist; diese Angabe ist identisch mit dem IK des Kostenträgers im FKT-Segment der zugehörigen SLLA-Nachricht.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
5.5 Nachrichtena	Struktur der Nutzdaten ufbau und –inhalte yp Gesamtaufstellung der (SLGA)	Seite 32 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	IK der Krankenkasse von der KV- Karte bzw. der ärztlichen Verord- nung	9	N	К	IK der Krankenkasse von der KV- Karte bzw. der ärztlichen Verordnung ist zwingend anzugeben, außer es handelt sich um eine Sammelrech- nung-SLGA. Bei allen SLGA-Nach- richten als Gesamtrechnung ist diese Angabe identisch mit SLLA.FKT.IK der Krankenkasse der zugehörigen SLLA- Nachricht.
	IK Absender der Datei	9	N	М	Einzutragen ist das IK des Absenders der Datei. Diese Angabe ist identisch mit UNB.Absender.
REC	Rechnung/Zahlung	3	AN	M	REC Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zugehörigen SLLA- Nachricht.

Technische Anla zu den Richtlini fahrens nach §	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 33 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Rechnungsnummer			M	Datenelementgruppe bestehend aus Sammel-Rechnungsnummer. Einzel-Rechnungsnummer. Einzutragen ist die eindeutige Rechnungsnummer, die der Rechnungssteller vergibt. Eine Rechnungsnummer ist eindeutig, wenn sie über alle Rechnungsjahre hinweg – ohne Kombination mit anderen identifizierenden Schlüsseln oder Merkmalen (z. B. IK des Leistungserbringers, Rechnungsdatum) – für eine Krankenkasse nur einer einzigen Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Rechnungsnummer ist vollständig und unverändert auf die Urbelege zu übernehmen (siehe Richtlinien § 4 Abs.1 und § 3 des Richtlinientextes). Außer bei der Sammelrechnung-SLGA muss diese Angabe übereinstimmen mit SLLA.REC.Rechnungsnummer der zugehörigen SLLA-Nachricht. Die Rechnungsnummer im Datensatz muss identisch sein mit der Rechnungsnummer auf dem Begleitzettel (vgl. Anlage 4). Sonderzeichen (einschließlich Leerzeichen) sind nicht zugelassen, ausgenommen sind der Bindestrich "–" und der Schrägstrich "/" als Gliederungszeichen. Aufeinanderfolgende Gliederungszeichen sind unzulässig. Die Rechnungsnummer darf nicht mit einem Gliederungszeichen beginnen bzw. enden.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 34 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Sammel-Rechnungsnummer	14	AN	М	Die Einzel-Rechnungsnummer ist zusätzlich zur Sammel-Rechnungsnummer anzugeben, wenn eine SLGA-Nachricht als Sammelrechnung zusätzlich in der Nutzdatendatei übermittelt wird, ansonsten wird lediglich das Datenelement Sammel-Rechnungsnummer gefüllt und die Einzel-Rechnungsnummer auf "0" gesetzt (zum Beispiel 00234567:0
	Einzel-Rechnungsnummer	6	AN	М	Ist der Absender der Datei eine Ab- rechnungsstelle mit Inkassovollmacht erhält jeder Leistungserbringer inner- halb einer Rechnung eine eigene ein- deutige Einzel-Rechnungsnummer. Beispiel: Sammel-Rechnungsnummer Abrechnungszentrum: 001, daraus ergibt sich die Rechnungsnummer für den 1. Leistungserbringer 001:1, für den 2. Leistungserbringer 001:2 usw.
	Datum	8	N	М	Rechnungsdatum JJJJMMTT
	Rechnungsart	1	N	М	Siehe Schlüssel Rechnungsart Anlage 3 Abschnitt 8.1.4. Dieser Schlüsselwert muss in der Sammelrechnungs-SLGA und allen zugehörigen SLGA-und SLLA-Nach- richten gleich sein.
UST	Umsatzsteuer-Kennzeichen	3	AN	М	UST Das Segment kann je Nachricht ein- mal übermittelt werden. Es ist nicht in der Sammelrechnung-SLGA zu übermitteln.
	Steuernummer /Umsatzsteuer-Identifikations- nummer	20	AN	М	Steuernummer gemäß § 14 Abs. 1a UStG oder Umsatzsteuer-Identifikati- onsnummer.
	Kennung UST-Befreiung	1	AN	К	"J" wenn befreit gem. § 4 UStG

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechn fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung de Abrechnung (SLGA)	er Seite 35 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
SKO	Skonto	3	AN	M	SKO Das Segment kann je Nachricht mehrfach übermittelt werden. Das Skonto ist bei Inanspruchnahme durch den Kostenträger abzuziehen. Der Leistungserbringer hat immer den vollen Gesamtrechnungsbetrag anzugeben.
	Skonto in Prozent	2,2	N	М	Angabe des gewährten Skonto in Prozent.
	Zahlungsziel	3	N	М	Angabe des Zahlungsziels in Tagen. Bei Zahlung innerhalb der hier ange- gebenen Tage wird Skonto gewährt.
GES	Rechnungssummen (Status)	3	AN	М	GES Das Segment muss je Nachricht mindestens zweimal und kann höchstens neunmal vorkommen. Es ist stets ein GES-Segment für den Summenstatus 00 zuerst zu übermitteln. Diese Summe ergibt sich aus der Addition der nachfolgend anzugebenden Betragssummen des jeweiligen Versichertenstatus (SLGA). Die Betragssumme des Versichertenstatus (SLGA) entspricht den Summen der Abrechnungsfälle (SLLA), die diesen Status beinhalten.
	Status	2	N	М	Siehe Schlüssel Summenstatus Anlage 3 Abschnitt 8.1.6

Technische Anlage zu den Richtlinien ül fahrens nach § 302	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
5.5 Nach 5.5.2 Nach	oau und Struktur der Nutzdaten hrichtenaufbau und -inhalte hrichtentyp Gesamtaufstellung der echnung (SLGA)	Seite 36 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtrechnungsbetrag	10,2	N	М	Bei Verarbeitungskennzeichen "01", "02" und "04": Gesamtrechnungsbetrag (ggf. inklusive Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: GES.Gesamtbruttobetrag minus GES.Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder Eigenanteil und/oder Pauschale Korrekturbetrag. Bei Verarbeitungskennzeichen "03": Entspricht dem Wert aus GES.Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder Eigenanteil und/oder Pauschale Korrekturbetrag.
	Gesamtbruttobetrag	10,2	N	M	Bei Verarbeitungskennzeichen "01", "02" und "04": Summe der Gesamtbruttobeträge der Abrechnungsfälle (inklusive gesetzlicher Zuzahlungsbeträge oder Eigenanteil und/oder Pauschale Korrekturbetrag sowie ggf. Mehrwertsteuer) aus BES. Bei Verarbeitungskennzeichen "03": Ist der Gesamtbruttobetrag mit 0,00 zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 37 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Zuzahlung und/o-der Eigenanteil und/oder Pau-schale Korrekturbetrag	10,2	N	К	Bei Verarbeitungskennzeichen "01" und "02": Summe der gesetzlichen Zuzahlungen und/oder der Eigenanteile der Abrechnungsfälle aus BES Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle(BES.Gesambetrag gesetzliche Zuzahlung + BES.Gesamtbetrag Eigenanteil). Bei Verarbeitungskennzeichen "03": Summe der gesetzlichen Zuzahlungen und/oder der Eigenanteile der Abrechnungsfälle aus GZF Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle(GZF.Gesambetrag gesetzliche Zuzahlung + GZF.Gesamtbetrag Eigenanteil). Bei Verarbeitungskennzeichen "04": Summe der gesetzlichen Zuzahlungen und/oder der Eigenanteile der Abrechnungsfälle aus BES Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle der Abrechnungsfälle aus BES Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfälle le(BES.Gesambetrag gesetzliche Zuzahlung + BES.Gesamtbetrag Eigenanteil + BES.Pauschale Korrekturbetrag).
NAM	Namen	3	AN	М	NAM Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.
	Name 1	30	AN	М	Name bzw. Firmenbezeichnung des Rechnungsstellers (Leistungserbrin- ger oder Abrechnungsstelle.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 38 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Name 2	30	AN	K	ggf. Ansprechpartner und Telefon- nummer.
	Name 3	30	AN	K	ggf. Ansprechpartner und Telefon- nummer.
	Name 4	70	AN	K	E-Mail-Adresse; zugelassen sind Buchstaben und Zif- fern, ausgenommen Umlaute.

Anlage 1

Technische Anla zu den Richtlinie fahrens nach § 3	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
5.5 I 5.5.3 I 5.5.3.1 S	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 39 von 155

5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA)

5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)

Ab hier beginnen die Basis-Segmente des Nachrichtentyps SLLA. Diese Basis-Segmente sind für alle Leistungserbringer-Sammelgruppeschlüssel (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14) gleich.

Segmentzusammenstellung Basis-Segmente

Seg- mentbe- zeich- nung	Segmen- tart	Seg- menttyp	max.Wie- derho- lungsfaktor	Erläuterung
FKT	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Informationen über den tatsächlichen
		daten	je	Leistungserbringer und das IK der Krankenkasse von der
			SLLA	Krankenversichertenkarte bzw. der ärztlichen Verordnung be-
				zogen auf die folgenden Abrechnungsfälle. Es kommt je Nach-
				richt nur einmal vor.
REC	M	Nutz-	1 je	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie Rech-
		daten	SLLA	nungsnummer und Rechnungsdatum.
INV	М	Nutz-	1 – n	Das Segment enthält die Versichertendaten eines Abrech-
		daten	je	nungsfalles (Verordnung), und gilt gleichzeitig als Beginn-
			SLLA	Segment für einen Abrechnungsfall. Jeder Abrechnungsfall ist
				mit einer eindeutigen Belegnummer zu kennzeichnen, die der
				auf der Verordnung zu übertragenen Belegnummer (s. § 4 des
				Richtlinientextes) entsprechen muss.
URI ¹	K	Nutz-	1 je INV	Dieses Segment enthält bei Korrekturlieferungen die ur-
		daten		sprünglichen Rechnungsinformationen. Es wird zunächst nur
				in Abhängigkeit für die Verarbeitungskennzeichen
				'02' Nachforderung,
				,03' Zuzahlungsforderung und
				,04' Korrekturrechnung
				(Schlüsselverzeichnis Anlage 3, Kapitel 8.1.7) geliefert.

¹ Das Korrekturverfahren kann ab 01.07.2019 für den Bereich Heilmittel optional und nach bilateraler Vereinbarung eingesetzt werden.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 40 von 155

NAD	М	Nutz-	1	Das Segment enthält den Namen und die Adressdaten des
		daten	je INV	Versicherten.
IMG	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält den Imagenamen bei Übermittlung von
		daten	je INV	Imagearchiven durch den Absender.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 41 von 155

Basis-Nutzsegmente

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
FKT	Funktion	3	AN	М	FKT Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.
	Verarbeitungskennzeichen	2	N	М	Siehe Schlüssel Verarbeitungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.7.
	Freifeld	1	AN	K	
	IK des Leistungserbringers	9	N	М	Einzutragen ist das IK des Leistungser- bringers. Diese Angabe muss übereinstimmen mit SLGA.FKT.Rechnungssteller/Leistungs- erbringer der zugehörigen SLGA-Nach- richt als Gesamtrechnung.
	IK des Kostenträgers	9	N	М	Einzutragen ist das IK des Kostenträgers auf den das IK der KV-Karte in der Kostenträgerdatei verweist, die Angabe ist identisch mit dem IK des Kostenträgers im FKT-Segment der zugehörigen SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.
	IK der Krankenkasse von der KV- Karte bzw. der ärztlichen Verord- nung	9	N	М	IK der Krankenkasse von der KV-Karte bzw. der ärztlichen Verordnung ist zwingend anzugeben. Diese Angabe ist identisch mit SLGA.FKT.IK der Krankenkasse der zugehörigen SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.
	IK des Rechnungsstellers	9	N	K	IK des Rechnungsstellers, ist nur anzu- geben, wenn die Abrechnung durch eine Abrechnungsstelle mit Inkasso- vollmacht erfolgt. In diesem Fall muss die Angabe übereinstimmen mit Sam- melrechnung-SLGA.FKT.Rechnungs- steller der zugehörigen Sammelrech- nungs-SLGA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 42 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
REC	Rechnung/Zahlung	3	AN	M	REC Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zugehörigen SLGA- Nachricht.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 43 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Rechnungsnummer				Datenelementgruppe bestehend aus Sammel-Rechnungsnummer:Einzel-Rechnungsnummer. Einzutragen ist die eindeutige Rechnungsnummer, die der Rechnungssteller/Leistungserbringer vergibt. Eine Rechnungsnummer ist eindeutig, wenn sie über alle Rechnungsjahre hinweg – ohne Kombination mit anderen identifizierenden Schlüsseln oder Merkmalen (z. B. IK des Leistungserbringers, Rechnungsdatum) – für eine Krankenkasse nur einer einzigen Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Rechnungsnummer ist vollständig und unverändert auf die Urbelege zu übernehmen (siehe § 4 Abs.1 und § 3 des Richtlinientextes). Außer bei der SammelrechnungSLGA muss diese Angabe übereinstimmen mit SLGA.REC.Rechnungsnummer der zugehörigen SLGANachricht als Gesamtrechnung. Die Rechnungsnummer im Datensatz muss identisch sein mit der Rechnungsnummer auf dem Begleitzettel (vgl. Anlage 4). Sonderzeichen (einschließlich Leerzeichen) sind nicht zugelassen, ausgenommen sind der Bindestrich "–" und der Schrägstrich "/" als Gliederungszeichen. Aufeinanderfolgende Gliederungszeichen sind unzulässig. Die Rechnungsnummer darf nicht mit einem Gliederungszeichen beginnen bzw. enden.

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten	
5.5	Nachrichtenaufbau und -inhalte	
5.5.3	Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA)	Seite 44 von 155
5.5.3.1	SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel	Seite 44 von 155
	8.1.14)	

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Sammel-Rechnungsnummer	14	AN	М	Die Einzel-Rechnungsnummer ist zusätzlich zur Sammel-Rechnungs-nummer anzugeben, wenn eine SLGA-Nachricht als Sammelrechnung zusätzlich in der Nutzdatendatei übermittelt wird, ansonsten wird lediglich das Datenelement Sammel-Rechnungsnummer gefüllt und die Einzel-Rechnungsnummer auf "0" gesetzt (zum Beispiel 00234567:0).
	Einzel-Rechnungsnummer	6	AN	М	Ist der Absender der Datei eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht erhält jeder Leistungserbringer innerhalb einer Rechnung eine eigene eindeutige Einzel-Rechnungsnummer. Beispiel: Sammel-Rechnungsnummer Abrechnungszentrum: 001, daraus ergibt sich die Rechnungsnummer für den 1. Leistungserbringer 001:1, für den 2. Leistungserbringer 001:2 usw.
	Datum	8	N	М	Rechnungsdatum JJJJMMTT
	Rechnungsart	1	N	М	Siehe Schlüssel Rechnungsart Anlage 3 Abschnitt 8.1.4 Dieser Schlüsselwert muss in der Sammelrechnungs-SLGA und allen zugehörigen SLGA-und SLLA-Nach- richten gleich sein.
INV	Information Versicherte	3	AN	М	INV Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 45 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Versicherten-Nummer	12	AN	К	Krankenversichertennummer ist zwingend gemäß KV-Karte bzw. ärztlicher Verordnung anzugeben. Sofern nicht bekannt, wird die Anschrift und das Geburtsdatum des Versicherten übermittelt. (Segment NAD).
	Versichertenstatus	5	AN	K	Anzugeben ist der Versichertenstatus von der Verordnung (alle lesbaren Zeichen werden nacheinander in das Feld geschrieben und ggfs. auf 5 Stellen rechtsbündig mit Nullen ergänzt, z.B. 10000 oder 18000) Sofern nicht bekannt, wird die Anschrift und das Geburtsdatum des Versicherten übermittelt (Segment NAD). Bei 7-stelliger Bedruckung des Versichertenstatus sind die Stellen 1 bis 5 anzugeben. Beispiel: Bedruckung "1000100" => Übertragung "10001"
	Beleginformation	1	AN	K	Siehe Schlüssel Beleginformation, Anlage 3, Abschnitt 8.1.18
	Belegnummer	10	AN	М	Eindeutige Nummer innerhalb der Gesamtrechnung (siehe auch § 4 des Richtlinientextes).
	Kennzeichen Besondere Versor- gungsform	25	AN	K	Anzugeben ist das Vertragskennzei- chen für besondere Versorgungsfor- men gemäß der vertraglichen Verein- barungen. Für Verordnungen im Rahmen der Versorgung nach § 116b Abs. 1 SGB V ist eine "1" zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 46 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
URI	ursprüngliche Rechnung/Zahlung	3	AN	М	URI Das Segment ist im Rahmen des Kor- rekturverfahrens (Verarbeitungs- kennzeichen ungleich "01") je Nach- richt einmal zu übermitteln. Es ent- hält Informationen aus dem Segment REC der zugehörigen SLGA-Nachricht sowie Informationen aus den Seg- menten FKT und INV der zugehöri- gen SLLA-Nachricht aus der ur- sprünglichen Rechnung (Verarbei- tungskennzeichen "01").
	ursprüngliches IK des Leistungser- bringers	9	N	M	Einzutragen ist das ursprüngliche IK des Leistungserbringers des FKT- Segmentes der zugehörigen SLLA- Nachricht aus der ursprünglichen Rechnung (Verarbeitungskennzei- chen "01").
	ursprüngliche Rechnungsnummer		AN	M	Datenelementgruppe bestehend aus ursprüngliche Sammel-Rechnungs-nummer und ursprüngliche Einzel-Rechnungsnummer.
	ursprüngliche Sammel-Rech- nungsnummer	14	AN	М	Einzutragen ist die ursprüngliche Sammel-Rechnungsnummer des REC-Segmentes der zugehörigen SLLA-Nachricht aus der ursprüngli- chen Rechnung (Verarbeitungskenn- zeichen "01").
	ursprüngliche Einzel-Rechnungs- nummer	6	AN	М	Einzutragen ist die ursprüngliche Einzel-Rechnungsnummer des REC- Segmentes der zugehörigen SLLA- Nachricht aus der ursprünglichen Rechnung (Verarbeitungskennzei- chen "01").

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 47 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	ursprüngliches Rechnungsdatum	8	N	M	Einzutragen ist das ursprüngliche Rechnungsdatum des REC-Segmen- tes der zugehörigen SLLA-Nachricht aus der ursprünglichen Rechnung (Verarbeitungskennzeichen "01").
	ursprüngliche Belegnummer	10	AN	М	Einzutragen ist die ursprüngliche Belegnummer des INV-Segmentes der zugehörigen SLLA-Nachricht aus der ursprünglichen Rechnung (Verarbeitungskennzeichen "01").
NAD	Name und Adresse Versicherter	3	AN	М	NAD Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	VersNachname	47	AN	М	
	VersVorname	30	AN	М	
	VersGeburtsdatum	8	N	M	JJJJMMTT Hinweis: Für ausländische Ver-si- cherte kann die Angabe "00" für nicht bekannte Geburtstage oder "0000" für nicht bekannte Geburts- tage und Geburtsmonate verwendet werden.
	VersStraße-/Nr.	30	AN	K	Die Anschrift ist zwingend anzuge- ben, sofern die Versichertennum- mer/Versichertenstatus nicht be- kannt ist.
	VersPLZ	7	AN	K	Bei Inlandsanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben, sofern die Ver- sichertennummer/Versichertensta- tus nicht bekannt sind.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 48 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	VersWohnort	25	AN	K	Die Anschrift ist zwingend anzuge- ben, sofern die Versichertennum- mer/Versichertenstatus nicht be- kannt ist.
	VersLänderkennzeichen	3	AN	К	Bei Auslandsanschrift ist das Län- derkennzeichen gemäß Anlage 3 Schlüssel 8.5 zwingend anzugeben, sofern die Versichertennum- mer/Versichertenstatus nicht be- kannt sind.
IMG	Imagename	3	AN	М	IMG Das Segment kann für jeden Ab- rechnungsfall einmal übermittelt werden.
	Abrechnungsjahr	4	N	М	JULU
	Abrechnungsmonat	2	AN	М	Mit führender Null
	Identifikationsmerkmal der Stelle, die das Image und den Datensatz erzeugt hat	9	N	М	Institutionskennzeichen

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 49 von 155

5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)

Für den Leistungserbringer-**Sammelgruppenschlüssel A** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Hilfsmitteln).

Eine Nachricht vom Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment HIL. Es schließen sich so viele EHI / TXT / MWS – Segmentfolgen an, wie entsprechende Abrechnungspositionen für ein (gebrauchsfertiges) Hilfsmittel angefallen sind. Ein Hilfsmittel kann dabei aus mehreren Abrechnungspositionen und somit mehreren EHI / TXT / MWS – Segmentfolgen bestehen. Die EHI / TXT / MWS – Segmentfolgen sind stets für die zuzahlungstechnisch zusammengehörenden Gebührenpositionen (gleiche Identifikationsnummer) hintereinander zu übermitteln. Pro HIL-Segment werden in einem MEH-Segment die vom Versicherten zu entrichtenden Mehrkosten übertragen (Falls keine Mehrkosten angefallen sind, ist "0,00" zu übermitteln).

Weitere Hilfsmittel oder zuzahlungstechnisch abweichende Gebührenpositionen (z.B. zuzahlungsfreie Reparaturen) beginnen mit einem neuen HIL-Segment (neue Identifikationsnummer). Soweit Zuzahlungen und/oder Eigenanteile einbehalten wurden, ist nach Angabe aller Hilfsmittel je Identifikationsnummer ein ZUH-Segment anzuschließen. Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZHI-Segment sowie evtl. vorhandene Diagnosen in (ggf. mehreren) DIA- sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 50 von 155

Segmentzusammenstellung SLLA: A

Seg-	Segmen-	Seg-	max. Wie-	
mentbe-	tart	menttyp	derho-	Erläuterung
zeich-			lungsfak-	
nung			tor	
HIL	М	Nutz-	1 – n	Das Segment enthält die Identifikationsnummer.
		daten	je	
			INV	
EHI	М	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen, die
		daten	je	für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft wieder-
			HIL	holbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein
		daten	je	Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzu-
			EHI	rechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das Seg-
			EHI	ment nur dann, wenn dem in EHI genannten Einzelbetrag die
				Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZUH	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die Zuzahlung, den Eigenan-
		Daten	je	teil je Leistung (z.B. Hilfsmittel), sofern diese vom Versicherten zu
			HIL	entrichten sind.
MEH	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Angaben zu den vom Versicherten zu ent-
		Daten	je	richtenden Mehrkosten.
			HIL	
ZHI	М	Nutz-	1	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungsfall
		daten	je	(Verordnung) und zur ärztlichen Verordnung, Reparatur- oder Be-
			INV	rechtigungsschein oder Unfall/BVG.
DIA	K	Nutz-	0 – n	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wie-
		daten	je ZHI	derholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse
		daten	je	ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu
			ZHI	übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Gesamt-
		daten	je	bruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller
			INV	EHI-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 51 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: A

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels **A** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Hilfs-mitteln).

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
HIL	Hilfsmittelidentifikationsnummer	3	AN	М	HIL Das Segment ist pro Identifikations- nummer einmal zu übermitteln.
	Identifikationsnummer	3	N	M	Die Identifikationsnummer (begin- nend mit 1) ist stets anzugeben. Bei Hilfsmitteln ist für zuzahlungs- freie zusammengehörende Abrech- nungspositionen (z.B. Reparaturpau- schalen), die zusammen mit zuzah- lungspflichtigen Abrechnungspositio- nen abgerechnet werden, eine sepa- rate Identifikationsnummer zu über- mitteln.
ЕНІ	Einzelfallnachweis Hilfsmittel Leistungserbringergruppe	3	AN	M	EHI Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition eines Hilfsmittels, be- zogen auf den Tag der Leistungser- bringung, einmal zu übermitteln. Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 52 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung/Festbetragsgruppe/Gebührensatzung usw. und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung/Festbetragsgruppe/Gebührensatzung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer sowie Erläuterungen hierzu lt. Anlage 3 Abschnitt 8.2.2.
	Anzahl/Menge	4,	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 Hörgerät; 20 Windeln, 20 Minuten usw. Es dürfen nur dann Abrechnungspositionen in einem EHI-Segment zusammengefasst werden, wenn sie am selben Tag erbracht worden sind. Andernfalls ist für jeden Tag der Leistungserbringung ein eigenes EHI-Segment zu erstellen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 53 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10	N	М	Einzelpreis (vereinbarter Preis/ Festbetrag). Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EHI anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in EHI anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT)
	Kennzeichen für Hilfsmittel	2	AN	М	Siehe Schlüssel Kennzeichen Hilfsmit- tel Anlage 3 Abschnitt 8.1.10.
	Inventarnummer für Hilfsmittel im Wiedereinsatz	20	AN	К	Ist anzugeben bei Abrechnung (Liefe- rung, Reparatur, Rückholung etc.) ei- nes wiedereinsatzfähigen Hilfsmittels entsprechend der vertraglichen Rege- lung.
	Positionsnummer für Produktbeson- derheiten	10	AN	К	Siehe Schlüssel Positionsnummer für Produktbesonderheiten von Hilfsmitteln Anlage 3 Abschnitt 8.3. Diese Positionsnummer ist zwingend bei der Abrechnung von Hilfsmitteln zusätzlich anzugeben, sofern diese in den Leistungs- und Lieferverträgen vorgegeben ist.
	Spezifikation Anwendungsort	1	AN	K	Siehe Schlüssel Anwendungsort An- lage 3 Abschnitt 8.1.15.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 54 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gefahrene Kilometer	6	N	К	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Daten- feld enthält Angaben über die Kilo- meteranzahl, die z.B. in einer Pau- schale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld An- zahl/Menge in EHI angegeben.
	Uhrzeit	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit bis	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten
	Versorgungszeitraum von	8	N	K	Beginn des Versorgungszeitraumes (JJJMMTT) Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart. Darüber hinaus ist bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln (d.h. i.V.m. Segment ZUH, Feld Versorgungszeitraum) dieses Feld stets anzugeben.
	Versorgungszeitraum bis	8	N	K	Ende des Versorgungszeitraumes (JJJJMMTT) Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart. Das Feld "Versorgungszeitraum bis" ist zwingend anzugeben, wenn das Feld "Versorgungszeitraum von" vorhanden ist. Darüber hinaus ist bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln (d.h. i.V.m. Segment ZUH, Feld Versorgungszeitraum) dieses Feld stets anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 55 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
TXT	Textfeld	3	AN	M	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungsfä- hige Einzelposition (EHI) zusätzlich Mehrwertsteuer vertraglich vereinbart ist.
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	М	siehe Schlüssel Kennzeichen Mehr- wert-steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.
	Betrag Mehrwertsteuer	10,	N	M	Berechnungsregel: EHI.Einzelbetrag der Abrechnungsposition (NETTO) mal EHI.Anzahl/Menge mal Mehrwertsteuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZUH	Zuzahlung Hilfsmittel	3	AN	М	ZUH Das Segment ist für jede Leistung an- zugeben, für die eine Zuzahlung, ein Eigenanteil vom Versicherten zu ent- richten sind.
	Identifikationsnummer	3	N	М	Es ist die Identifikationsnummer aus HIL anzugeben.
	Bruttobetrag	10,	N	М	Gesamtbetrag Brutto der Leistung (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen der Leistung von: (((EHI.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EHI.Anzahl/Menge plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch gerundet).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 56 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Zuzahlungsart	2	N	K	Zuzahlungsart Siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.13.
	Betrag gesetzlicher Zuzahlung	10,		K	Abhängig von der Zuzahlungsart ist hier die gesetzliche Zuzahlung je Leistung anzugeben. Bei der Zuzahlungsart "01" gilt folgende Berechnungsregel: ((Gesamtbetrag Brutto je Leistung – Eigenanteil) mal prozentuale Zuzahlung) kaufmännisch gerundet.
	Betrag Eigenanteil	10, 2	N	K	Eigenanteil des Hilfsmittels (z.B. bei Schuhen).
	Versorgungszeitraum	2	N	K	Angabe des Versorgungszeitraums in Monaten, falls dieses Hilfsmittel zum Verbrauch bestimmt ist.
МЕН	Mehrkosten	3	AN	М	MEH Das Segment ist für jede Leistung an- zugeben.
	Betrag Mehrkosten	10,	N	М	Höhe der mit dem Versicherten abgerechneten Mehrkosten (Private Aufzahlungen gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die der Kunde über die gesetzliche Zuzahlung (Feld "Betrag gesetzliche Zuzahlung" Segment ZUH) und über den Eigenanteil (Feld "Betrag Eigenanteil" Segment ZUH) hinaus trägt.). Falls keine Mehrkosten angefallen sind, ist "0,00" zu übermitteln.
ZHI	Zusatzinfo Verordnung Hilfsmittel	3	AN	М	ZHI Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 57 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betriebsstättennummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Verordnung ist zwingend an- zugeben. Ist die Betriebsstättennum- mer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweiti- gen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebs- stättennummer.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzuläs- sig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer einge- tragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine ander- weitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungs-, Ausstell- oder Ein- satzdatum	8	N	M	JJJJMMTT Das Verordnungsdatum aus der Ver- ordnung oder das Ausstelldatum des Reparatur- oder Berechtigungsschei- nes ist hier zwingend anzugeben.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.3

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 58 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Unfallkennzeichen	1	N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2
					Die Angabe der Daten auf der Verord- nung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbe- lege, Muster 16) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3 Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbesonder- heiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3 Ab- schnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	M	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage/Genehmigung vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	ШММТТ
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 59 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall
					einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-
		2			fall (einschl. evtl. Mehrwertsteuer).
					Berechnungsregel:
					Summe über alle Abrechnungspositi-
					onen des Abrechnungsfalls von:
					(((EHI.Einzelbetrag der Abrechnungs-
					position mal EHI.Anzahl/Menge plus
					ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer))
	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah-	10,	N	K	kaufmännisch gerundet). Gesamtbetrag gesetzliche Zuzahlung
	lung	2	IN	K	je Abrechnungsfall.
	lang	_			Berechnungsregel:
					Summe
					(BES.Gesamtbetrag gesetzlicher Zu-
					zahlung je Abrechnungsfall = Summe
					über alle Leistungen (ZUH.Betrag Ge-
					setzliche Zuzahlung)).
	Gesamtbetrag Eigenanteil	10,	N	K	Gesamtbetrag Eigenanteil
		2			Berechnungsregel:
					Summe über alle Hilfsmittel(ZUH.Be-
					trag Eigenanteil).
	Gesamtbetrag Mehrkosten	10,	N	М	Gesamtbetrag Mehrkosten
		2			Berechnungsregel:
					Summe über alle Hilfsmittel (MEH.Be-
					trag Mehrkosten).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels **A,** Leistungserbringer von Hilfsmitteln), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsv fahrens nach § 302 SGB V	ver- Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 60 von 155

5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)

Für den Leistungserbringer-**Sammelgruppenschlüssel B** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Heilmitteln).

Eine Nachricht vom Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment EHE. Sofern relevant sind danach TXT und/oder MWS-Segmente zu übermitteln. Weitere Abrechnungspositionen beginnen wieder mit einem neuen EHE-Segment. Nach Abschluss der Abrechnungspositionen wird einmalig je Verordnungsblatt (Abrechnungsfall) ein ZHE-Segment dargestellt. Zu dieser Verordnung folgen evtl. vorhandene Diagnosen in (ggf. mehreren) DIA-Segmenten sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung bei der Regelabrechnung so-wie bei der Nachforderung mit dem BES-Segment. Im Verfahren der Zuzahlungsrückforderung wird anstelle des BES-Segmentes das GZF-Segment übermittelt.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5 5.5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte	
	Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: B (Heilmittel)	Seite 61 von 155

Segmentzusammenstellung SLLA: B

Seg- mentbe- zeichung	Seg- ment- art	Seg- ment-typ	max. Wie- derhlungs- faktor	Erläuterung
EHE	М	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen,
		daten	je	die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft
			INV	wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je
			EHE	abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das
			EHE	Segment nur dann, wenn dem in EHE genannten Einzelbetrag
				die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZHE	М	Nutz-	1	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs-
		daten	je	fall (Verordnung) und ist zu übermitteln, wenn eine ärztliche
			INV	Verordnung oder Unfall/BVG vorliegt.
DIA	М	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft
		daten	je ZHE	wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse
		daten	je	ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu
			ZHE	übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	K	Nutz-	1	Das Segment muss bei der
		daten	je	Regelabrechnung (Verarbeitungskennzeichen "01") und der
			INV	Nachforderung (Verarbeitungskennzeichen "02") und der
				Korrekturrechnung (Verarbeitungskennzeichen "04")
				übertragen werden.
				Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge-
				samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung)
				(Summe aller EHE-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer.
GZF	K	Nutz-	1	Das Segment muss bei der
		daten	je	Zuzahlungsforderung (Verarbeitungskennzeichen "03")
			INV	übertragen werden. Das Segment enthält Angaben über die
				Summe der zurückgeforderten Zuzahlungen eines Abrech-
				nungsfalles (Verordnung).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 62 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: B

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels B (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14 Leistungserbringer von Heilmitteln)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ЕНЕ	Einzelfallnachweis Heilmittel	3	AN	M	EHE Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition, bezogen auf den Tag der Leistungserbringung, einmal zu übermitteln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2 Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 63 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	5	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.1. Es muss die vertraglich vereinbarte 5- stellige bundeseinheitliche Positions- nummer übermittelt werden.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Massage; 20 Kilometer usw. Es dürfen nur dann gleiche Abrechnungspositionen in einem EHE-Segment zusammengefasst werden, wenn sie am selben Tag erbracht worden sind. Andernfalls ist für jeden Tag der Leistungserbringung ein eigenes EHE-Segment zu erstellen.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis (vereinbarter Preis). Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EHE anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in EHE anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT)

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 64 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betrag der Zuzahlung	10,2	N	K	Der Einzelbetrag der prozentualen gesetzlichen Zuzahlung ist zwingend je Abrechnungsposition zu berechnen und anzugeben, sofern dieser vom Versicherten zu entrichten ist. Berechnungsregel: (EHE.Einzelbetrag der Abrechnungsposition plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer*) mal Zuzahlungsprozentsatz * Der Betrag Mehrwertsteuer ist auf die einzelne Position mit dem Mengenfaktor 1 herunterzurechnen und kaufmännisch zu runden. (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden).
	Gefahrene Kilometer	6	N	К	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Daten- feld enthält Angaben über die Kilo- meteranzahl, die z.B. in einer Pau- schale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld An- zahl/Menge in EHE angegeben.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungsfä- hige Einzelposition (EHE) zusätzlich Mehrwertsteuer vertraglich vereinbart ist.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 65 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	М	Siehe Schlüssel Kennzeichen Mehr- wert-steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.
	Betrag Mehrwertsteuer	10,2	N	М	Berechnungsregel: EHE.Einzelbetrag der Abrechnungsposition (NETTO) mal EHE Anzahl/Menge mal Mehrwertsteuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZHE	Zusatzinfo Verordnung Heilmittel	3	AN	М	ZHE Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Verordnung ist zwingend an- zugeben. Ist die Betriebsstättennum- mer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweiti- gen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebs- stättennummer.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungsdatum	8	N	М	JJJJMMTT Das Verordnungsdatum aus der Ver- ordnung ist zwingend anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 66 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.3.
	Diagnosegruppe / Indikations-gruppe	4	AN	M	Die auf der Heilmittelverordnung angegebene Diagnosegruppe ist hier anzugeben. Es sind nur Ziffern 0–9 und Buchstaben (ohne Umlaute) zugelassen. Die Übermittlung von Leerund Sonderzeichen ist nicht zulässig. Beispiel für eine korrekte Diagnosegruppe: ZN oder PS2. Sofern die Diagnosegruppe durch den Vertragsarzt nicht angegeben wurde, ist das Feld mit "9999" zu füllen soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Indikationsgruppe gemäß Heilmittelkatalog Zahnärzte anzugeben (z.B. CD2a).
	Kennzeichen Verordnungsart bei Heilmitteln	2	N	M	Das "Kennzeichen Verordnungsart bei Heilmitteln" ist zwingend der vertragsärztlichen Verordnung (Verordnungsmuster 13) zu entnehmen. Das Kennzeichen ist entsprechend Anlage 3, Abschnitt 8.1.12 anzugeben. Fehlt diese Information auf der Verordnung ist das Feld mit "99" zu füllen; soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen.
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3 Ab- schnitt 8.1.11.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 67 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Unfallkennzeichen	1	N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Verord- nung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbe- lege, Muster 13) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3 Abschnitt 8.1.2.1.
	Behandlungsbeginn	-	-	K	Dieses Feld wird nicht mehr gefüllt. Das Feld wird als Leerfeld übermittelt. Bsp.: Kannfeld Kennzeichen BVG/Sonstiges++Kannfeld Therapie- bericht angefordert
	Therapiebericht angefordert	1	N	K	"1" = Therapiebericht angefordert
	Hausbesuch	1	N	K	"1" = Hausbesuch
	Leitsymptomatik	4	AN	M	Bei Verordnungen durch Vertrags- ärzte: Leitsymptomatik gemäß Heilmittelka- talog 1. Stelle: Leitsymptomatik a 2. Stelle: Leitsymptomatik b 3. Stelle: Leitsymptomatik c 4. Stelle: patientenindividuelle Leitsy. je Stelle: "0" = nein, "1" = ja Bsp.: "0010" = nein nein ja nein Wenn kein Kreuz gesetzt ist, ist "0000" zu übermitteln. Bei nichtvertragsärztlichen Verord- nungen ist der Wert "9999" einzutra- gen.
	Patientenindividuelle Leitsympto- matik	70	AN	K	Patientenindividuelle Leitsymptomatik als Text; zwingend anzugeben falls 4. Stelle bei "Leitsymptomatik" = "1"

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 68 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Dringlicher Behandlungsbedarf	1	N	М	Dringlicher Behandlungsbedarf 0 = nein, 1 = ja
	Heilmittel-Bereich Therapiefrequenz	1	N	K	Heilmittel-Bereich 1 = Physiotherapie 2 = Podologische Therapie 3 = Stimm-, Sprech-, Sprach- und
	Therapierrequenz		N	K	ordnung angegeben, wird der höchste Wert eingetragen (Therapiefrequenz: 1–3 = 3) Wurde die Therapiefrequenz gemäß § 16 Abs. 2 HM–RL bzw. § 15 Abs. 2 HeilM–RL Zahnärzte in Absprache mit dem Arzt durch den Heilmittelerbringer geändert, ist hier anstatt der ursprünglich verordneten Therapiefrequenz die geänderte Therapiefrequenz anzugeben.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	К	Es ist immer der durch den Arzt in "Therapierelevante Diagnose" eingetragene ICD-10-Code anzugeben. Es ist nicht die Diagnosegruppe / Indikationsgruppe aus ZHE anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Diagnosetext Ist in "Therapierelevante Diagnose" kein ICD-10-Code eingetragen, ist der Diagnosetext anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 69 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage/Genehmigung vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	M	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	M	BES Das Segment ist bei der Regelabrechnung (Verarbeitungs- kennzeichen "01") und der Nachforderung (Verarbeitungs-kenn- zeichen "02") und der Korrekturrechnung (Verarbeitungs- kennzeichen "04") je Abrechnungsfall einmal zu über- mitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-fall (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositi- onen des Abrechnungsfalls von: (((EHE.Einzelbetrag der Abrechnungs- position mal EHE.Anzahl/Menge) plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch gerundet).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 70 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzahlung	10,2	N	K	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzahlung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall + BES.Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall).
	Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung	10,2	N	К	Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: (EHE.Betrag der Zuzahlung mal EHE.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet.
	pauschaler Zuzahlungsbetrag	10,2	N	K	Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Ab- rechnungsfall (Verordnungsblatt): 10,00 Euro, jedoch höchstens die Dif- ferenz Gesamtbetrag Brutto abzüglich Gesamtbetrag prozentuale Zuzah- lung.
	Pauschale Korrekturabzug	10,2	N	К	Nur bei Verarbeitungskennzeichen "04" (sofern zutreffend): Anzugeben ist der vertraglich vereinbarte pauschale Korrekturabzugsbetrag im Rahmen des Korrekturverfahrens.
GZF	Gesamtbetrag Zuzahlungsforde- rung	3	AN	M	GZF Das Segment ist nur bei der nachträg- lichen Forderung von Zuzahlungen gem. §43c Absatz 1 SGB V (Verarbei- tungskennzeichen "03") und dann je Abrechnungsfall einmal zu übermit- teln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)	Seite 71 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Forderung gesetz- liche Zuzahlung	10,2	N	М	Gesamtbetrag Forderung gesetzliche Zuzahlung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (GZF.Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall + GZF.Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall).
	Gesamtbetrag Forderung pro- zentuale Zuzahlung	10,2	N	K	Gesamtbetrag Forderung prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: (EHE.Betrag der Zuzahlung mal EHE.Anzahl/Menge)kaufmännisch gerundet.
	Forderung pauschaler Zuzah- lungsbetrag	10,2	N	K	Forderung Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall (Verordnungsblatt): 10,00 Euro, jedoch höchstens die Differenz Gesamtbetrag Brutto abzüglich Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung.

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels **B** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Heilmitteln), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 72 von 155

5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel C (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Häuslicher Krankenpflege).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment ESK. Danach folgen so viele EHK und ggf. TXT und ELP-Segmente, wie Gebührenpositionen für einen Einsatz / Hausbesuch abzurechnen sind. Die Folge der EHK und TXT und ELP-Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Weitere Einsätze/Hausbesuche beginnen wieder mit dem ESK-Segment. Folgend werden die Segmente EHK, ggf. TXT, ELP, ZHK, DIA und SKZ übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 73 von 155

Segmentzusammenstellung SLLA: C

Seg- mentbe- zeicnung	Seg- ment- art	Seg- ment-typ	max.Wieder- holungsfak- tor	Erläuterung
ESK	M	Nutz- daten	1 – n je INV	Mit diesem Segment sind allgemeine Informationen zum Ein- satz/Hausbesuch zu übermitteln und es gilt als Beginn-Seg- ment für einen Einsatz/Hausbesuch. Werden mehrere ESK ge- liefert, sind diese je Abrechnungsfall chronologisch aufstei- gend zu übermitteln.
ЕНК	М	Nutz- daten	1 – n je ESK	Das Segment dient der Angabe der je Einsatz zu vergütenden Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen zu vergüten sind. Das letzte EHK-Segment einschließlich der ggf. zugehörigen TXT- und ELP-Segmente gilt als Ende-Segment eines Einsatzes/Hausbesuches.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHK	Mit diesem Segment kann zu jeder zu vergütenden Abrech- nungsposition ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt wer- den. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
ELP	K	Nutz- daten	0 – n je EHK	Mit diesem Segment sind bei der Abrechnung einer Leistungs- pauschale die Abrechnungspositionsnummern der erbrachten Einzelleistungen anzugeben.
ZHK	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zur Verordnung und ist für jede ärztliche Verordnung zu übermitteln.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je ZHK	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	М	Nutz- daten	1 – n je ZHK	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge- samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EHK-Beträge einschließlich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 74 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: C

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels C (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Häuslicher Krankenpflege)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ESK	Informationen zum Ein- satz/Hausbesuch	3	AN	М	ESK Das Segment ist je Abrechnungsfall 1-n mal zu übermitteln.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	M	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Uhrzeit Beginn	4	N	М	Beginn des Einsatzes (HHMM, z.B. Echtzeit). (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit Ende	4	N	K	Ende des Einsatzes (HHMM, z.B. Echt- zeit). (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
ЕНК	Einzelfallnachweis Häusliche Krankenpflege	3	AN	M	EHK Das Segment ist je Einsatz/Hausbe- such 1-n mal zu übermitteln. Das letzte EHK kennzeichnet das Einsatz- ende.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 75 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	zu vergütende Abrechnungsposi- tionsnummer	10	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.4. Hinweis: Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind die im Rahmen der Leis- tungspauschale erbrachten Einzelleis- tungen im Segment ELP zwingend an- zugeben.
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Blutdruck messen, 3 x Dekubitusbehandlung verschiedene Stellen, 20 Kilometer usw. Es dürfen nur dann Abrechnungspositionen in einem EHK-Segment zusammengefasst werden, wenn sie in einem Einsatz erbracht worden sind.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 76 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	M	Einzelpreis: Als Einzelpreis ist immer der verein- barte Preis einschließlich Mehrwert- steuer einer Abrechnungsposition zu verstehen.
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Da- tenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. So- fern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld Anzahl/Menge in EHK anzugeben.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
ELP	Erbrachte unterschiedliche Leis- tungen je Leistungspauschale	3	AN	М	ELP Das Segment ist je EHK 0 – n mal zu übermitteln. Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind hier die im Rahmen der Leistungspauschale erbrachten Ein- zelleistungen zwingend anzugeben.
	Abrechnungspositionsnummer der erbrachten Einzelleistung	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.4.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Blutdruck messen, 3 x Deku- bitusbehandlung verschiedene Stel- len, 20 Kilometer usw.
ZHK	Zusatzinfo Verordnung für Häus- liche Krankenpflege	3	AN	М	ZHK Das Segment ist für jede Verordnung zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 77 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betriebsstättennummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Verordnung ist zwingend an- zugeben. Ist die Betriebsstättennum- mer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweiti- gen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebs- stättennummer.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungsdatum Unfallkennzeichen	1	N N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Verordnung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbelege, Muster 12) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG; Anlage 3, Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	К	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3, Ab- schnitt 8.1.11.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 78 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist 1-n mal je ärztlicher Verordnung zu übermitteln. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen. Falls im Feld "Art der Genehmigung" der Schlüsselwert "C2" übertragen wird, ist hier das Genehmigungs- kennzeichen "Pseudo" einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT Falls im Feld "Art der Genehmigung" der Schlüsselwert "C2" übertragen wird, ist hier das Datum der Verord- nung einzutragen.
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 79 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-fall (einschl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: ((EHK.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EHK.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels C (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 80 von 155

5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel **D** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungs-erbringer von Haushaltshilfe).

Eine Nachricht des Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen vorkommen können.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment ESH. Danach folgen so viele EHH und ggf. TXT und ggf. ELP-Segmente, wie Gebührenpositionen für einen Einsatz / Hausbesuch abzurechnen sind. Die Folge der EHH, TXT und ELP-Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Weitere Einsätze / Hausbesuche beginnen wieder mit einem ESH-Segment. Folgend werden die Segmente EHH, ggf. TXT, ELP, ZHH, DIA und SKZ übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 81 von 155

Segmentzusammenstellung SLLA: D

C	C	C		
Seg- ment-	Seg- ment-	Seg- ment-	maximaler Wiederho-	Erläuterung
bezeich-	art	typ	lungsfak-	Litatierung
nung	art	СУР	tor	
ESH	М	Nutz-	1 – n	Mit diesem Segment sind allgemeine Informationen zum Ein-
		daten	je	satz zu übermitteln. Es gilt als Beginn-Segment für einen
			INV	Einsatz. Werden mehrere ESH geliefert, sind diese je Abrech-
				nungsfall chronologisch aufsteigend zu übermitteln.
	M	Nutz-	1 – n	Das Segment dient der Angabe der je Einsatz zu vergütenden
EHH		daten	je	Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie Ab-
			ESH	rechnungspositionen zu vergüten sind. Das letzte EHH-Seg-
				ment einschließlich des ggf. zugehörigen TXT- Segmentes
				gilt als Ende-Segment eines Einsatzes.
TXT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je
			EHH	abzurechnende Position einmal vorkommen.
ELP	K	Nutz-	0 – n	Mit diesem Segment sind bei der Abrechnung einer Leis-
		daten	je	tungspauschale die Abrechnungspositionsnummern der er-
			EHH	brachten Einzelleistungen anzugeben.
ZHH	K	Nutz-	0 - n	Das Segment enthält allgemeine Angaben zur ärztlichen Be-
		daten	je	scheinigung über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe.
			INV	
DIA	K	Nutz-	0 – n	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft
		daten	je ZHH	wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz-	0 – n	Das Segment enthält Angaben über die von der Kranken-
		daten	je	kasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist
			INV	nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt. Liegen mehrere
				Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes
				SKZ zu liefern.
BES	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden
		daten	je	Gesamtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung)
			INV	(Summe aller EHH-Beträge einschließlich der Mehrwert-
				steuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 82 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: D

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels D (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Haushaltshilfe)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ESH	Informationen zum Einsatz	3	AN	М	ESH Das Segment ist je Abrechnungsfall 1-n mal zu übermitteln.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Uhrzeit Beginn	4	N	М	Beginn des Einsatzes (HHMM, z.B. Echtzeit). (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit Ende	4	N	K	Ende des Einsatzes (HHMM, z.B. Echt- zeit). (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
ЕНН	Einzelfallnachweis	3	AN	M	EHH Das Segment ist je Einsatz/Hausbe- such 1-n mal zu übermitteln. Das letzte EHH kennzeichnet das Ein- satzende.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3, Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 83 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3, Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Diese sind entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3, Abschnitt 8.2.4.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 4 x 15 Minuten, 20 Kilometer usw.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis: Als Einzelpreis ist immer der verein- barte Preis einschl. MwSt einer Ab- rechnungsposition zu verstehen.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 84 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ELP	Erbrachte unterschiedliche Leis- tungen je Leistungspauschale	3	AN	М	ELP Das Segment ist je EHH 0 – n mal zu übermitteln. Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind hier die im Rahmen der Leistungspauschale erbrachten Ein- zelleistungen zwingend anzugeben.
	Abrechnungspositionsnummer der erbrachten Einzelleistung	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.4.
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Wäsche wechseln, 3 x Kochen usw.
ZHH	Zusatzinfo Bescheinigung für Haushaltshilfe	3	AN	М	ZHH Das Segment ist für jede Bescheini- gung zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer	9	AN	К	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Bescheinigung ist zwingend anzugeben. Ist die Betriebsstätten- nummer nicht vorhanden, ist 999999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu ver- wenden. Dies gilt auch bis zum Zeit- punkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 85 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	К	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/ Arzt-Nr.' aus der Bescheinigung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzuläs- sig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer einge- tragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine ander- weitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Bescheinigungsdatum	8	N	М	ШИМИТТ
	Unfallkennzeichen Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angaben der Daten auf der Be- scheinigung sind zwingend im Daten- austausch anzugeben bzw. zu über- mitteln. Siehe Schlüssel BVG;
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Anlage 3, Abschnitt 8.1.2.1 Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3, Ab- schnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Bescheinigung ein ICD- 10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikati- onsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Bescheinigung angege- bene Diagnosetext ist hier anzuge- ben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 86 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment kann 0-n mal je Ab-
					rechnungsfall übermittelt werden.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	M	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	Ј ЈЈЈММТТ
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	M	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs- fall (einschl. Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositi- onen des Abrechnungsfalls von: ((EHH.Einzelbetrag der Abrechnungs-
					position mal EHH.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels D (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Haushaltshilfe), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 87 von 155

5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel E (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungs-erbringer von Krankentransportleistungen).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment KTL. Es schließen sich so viele EKT / TXT / MWS – Segmentfolgen an, wie Gebührenpositionen für eine Fahrt abzurechnen sind. Eine Fahrt kann dabei aus mehreren Abrechnungspositionen und somit mehreren EKT / TXT / MWS – Segmentfolgen bestehen. Die EKT / TXT / MWS – Segmentfolgen sind stets für die zuzahlungstechnisch zusammengehörenden Gebührenpositionen (gleiche Identifikationsnummer) hintereinander zu übermitteln.

Weitere Fahrten beginnen wieder mit einem neuen KTL-Segment (neue Identifikationsnummer). Soweit Zuzahlungen einbehalten worden sind, ist nach Angabe aller Fahrten je Identifikationsnummer ein ZUK-Segment zu übermitteln. Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZKT-Segment sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 88 von 155

Segmentzusammenstellung SLLA: E

Seg-	Seg-	Seg-	max. We-	
ment-	ment-art	ment-	derho-	Erläuterung
bezeich-		typ	lungsfak-	
nung			tor	
KTL	М	Nutz-	1 - n	Das Segment enthält Informationen über den Einsatz.
		daten	je INV	
EKT	М	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen,
		daten	je	die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft
			KTL	wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je
			EKT	abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das
			EKT	Segment nur dann, wenn dem in EKT genannten Einzelbetrag
				die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZUK	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die Zuzahlung, sofern
		Daten	je	diese vom Versicherten zu entrichten ist.
			KTL	
ZKT	М	Nutz-	1	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs-
		daten	je	fall (z. B. Verordnung)
			INV	
SKZ	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse
		daten	je	ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu
			ZKT	übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge-
		daten	je	samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung)
			INV	(Summe aller EKT-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwert-
				steuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 89 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: E

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels E (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Kran-kentransportleistungen)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
KTL	Krankentransportleistungen	3	AN	М	KTL Das Segment ist je Abrechnungsfall 1-n mal zu übermitteln.
	Identifikationsnummer	3	N	M	Das Segment ist pro Identifikations- nummer einmal anzugeben. Die Identifikationsnummer (beginnend mit 1) ist stets anzugeben. Unter ei- nem KTL-Segment werden zuzah- lungstechnisch zusammengehö- rende Abrechnungspositionen zu- sammengefasst.
	Strasse Abholort bzw. Beschrei- bung Notfallort	30	AN	М	Die Strasse und Hausnummer oder der Notfallort (z.B. B252; A45, Kilo- meter 7).
	PLZ Abholort	7	AN	K	Die PLZ ist zwingend anzugeben, sofern die Angabe dem Leistungser- bringer bekannt ist. Bei Inlandsan- schrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben.
	Länderkennzeichen Abholort	3	AN	K	Ist zwingend gemäß Schlüssel Län- derkennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Abholort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.
	Name Abholort	25	AN	K	Der Name ist zwingend anzugeben, sofern die Angabe dem Leistungser- bringer bekannt ist.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 90 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Strasse Zielort	30	AN	М	Die Strasse und Hausnummer sind zwingend anzugeben.
	PLZ Zielort	7	AN	М	Die PLZ ist zwingend anzugeben. Bei Inlandsanschrift ist die gültige, 5- stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben.
	Länderkennzeichen Zielort	3	AN	К	Ist zwingend gemäß Schlüssel Län- derkennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Zielort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.
	Name Zielort	25	AN	М	Der Ortsname des Zielortes ist zwingend anzugeben.
EKT	Einzelfallnachweis Krankentrans- port	3	AN	М	EKT Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition einmal zu übermit- teln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 91 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungser- bringergruppe" wird für die Abrech- nung benötigt, da hierüber die Zu- ordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung /Festbetrags- gruppe/Gebührensatzung usw. und damit zu den Abrechnungspositi- onsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung/Festbetrags- gruppe /Gebührensatzung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergü- tungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzei- chen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchsta- ben ausschließlich in Großbuchsta- ben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.5. Es muss die vertraglich ver- einbarte 6-stellige bundeseinheitli- che Positionsnummer übermittelt werden.
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1x Einsatzpauschale; 20 Kilo-meter; es dürfen gleiche Abrechnungspositionen nicht zusammengefasst werden. Falls eine Pauschale zur Abrechnung kommt, ist zudem das Feld "Gefahrene Kilometer" im Segment EKT zu füllen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 92 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	M	Einzelpreis (vereinbarter Preis) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EKT anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in EKT anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Gefahrene Kilometer	4,2	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ Besetztkilometer/anteilige Kilome- ter; das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die in ei- ner Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld An- zahl/Menge im Segment EKT ange- geben.
	Uhrzeit	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit bis	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 93 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungs- fähige Einzelposition (EKT) zusätz- lich Mehrwertsteuer vertraglich ver- einbart ist.
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	М	Siehe Schlüssel Kennzeichen Mehr- wert-steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.
	Betrag Mehrwertsteuer	10,2	N	М	Berechnungsregel: EKT.Einzelbetrag der Abrechnungs- position (NETTO) mal EKT An- zahl/Menge mal Mehrwertsteuer- prozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmän- nisch zu runden.).
ZUK	Zuzahlung	3	AN	М	ZUK Das Segment ist für jede Leistung anzugeben, für die Zuzahlung gem. § 61 SGB V Satz 1 zu entrichten ist.
	Identifikationsnummer	3	N	М	Es ist die Identifikationsnummer aus KTL anzugeben.
	Bruttobetrag	10,2	N	М	Gesamtbetrag Brutto der Leistung (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen der Leistung von: ((EKT.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EKT.Anzahl/Menge plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer) kaufmännisch gerundet).
	Zuzahlungsart	2	N	К	Zuzahlungsart Siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.13.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 94 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betrag Gesetzliche Zuzahlung	10,2	N	K	Abhängig von der Zuzahlungsart ist
					hier die gesetzliche Zuzahlung je Leistung anzugeben.
ZKT	Zusatzinfo Verordnung	3	AN	М	ZKT
					Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhau- ses) aus der Verordnung ist zwin- gend anzugeben. Ist die Betriebs- stättennummer nicht vorhanden, ist 999999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen be- stehen. Dies gilt auch für die Ab- rechnung über das Formular "Veran- lassung einer Verlegung aus von Hebammen geleiteter Einrichtung (HgE) in ein Krankenhaus". Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwen- den. Dies gilt auch bis zum Zeit- punkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 95 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auf- füllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen be- stehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen. Bei Verord- nung durch eine von Hebammen ge- leitete Einrichtung (HgE) über das Formular "Veranlassung einer Verle- gung aus von Hebammen geleiteter Einrichtung (HgE) in ein Kranken- haus" ist das 9-stellige IK der HgE (45xxxxxxxx) einzutragen.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3, Abschnitt 8.1.3;
	Verordnungs-, Ausstell- oder Einsatzdatum	8	N	K	JJJJMMTT Verordnungsdatum aus Verordnung ist zwingend anzugeben, soweit diese der Verordnung zu entnehmen ist.
	Unfallkennzeichen	1	N	К	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Ver- ordnung (lt. Anlage 5, Inhalt der Ur- belege, Muster 4) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3, Abschnitt 8.1.2.1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 96 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmigungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmi- gung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrech- nungsfall (einschl. evtl. Mehrwert- steuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungsposi- tionen des Abrechnungsfalls von: ((EKT.Einzelbetrag der Abrech- nungsposition mal EKT.An- zahl/Menge plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer) kaufmännisch ge- rundet).
	Gesamtbetrag gesetzliche Zu- zahlung	10,2	N	К	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag gesetzlicher Zu- zahlung je Abrechnungsfall = Summe über alle Leistungen (ZUK.Betrag gesetzliche Zuzahlung)).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels **E** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Krankentransportleistungen), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 97 von 155

5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel F (Anlage 3 Schlüssel 8.1.14, Hebammen und Entbindungspfleger).

Eine Nachricht vom Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Anordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG, ein oder mehrere Segmente HEB sowie immer ein Segment HEL. Es schließen sich so viele EHB / TXT / MWS – Segmentfolgen an, wie entsprechende Abrechnungspositionen für einen identischen Leistungstag angefallen sind. Weitere Leistungstage beginnen mit einem neuen HEL-Segment (neue Identifikationsnummer). Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZHB-Segment sowie evtl. vorhandene Diagnosen in (ggf. mehreren) DIA-Segmenten sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form ur fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
5.5 Nachrichtenaufb 5.5.3 Nachrichtentyp	ktur der Nutzdaten eau und -inhalte Abrechnungsdaten (SLLA) men und Entbindungspfleger	Seite 98 von 155 r)

Segmentzusammenstellung SLLA: F

Seg-	Seg-	Seg-	max.Wie-	
ment-	ment-	ment-	derho-	Erläuterung
bezeich-	art	typ	lungsfak-	
nung			tor	
HEB	M	Nutz-	1 – n je	Das Segment enthält Informationen zur Hebamme, welche die
		daten	INV	jeweiligen Leistungen erbracht hat.
HEL	М	Nutz-	1 – n	Das Segment enthält Informationen zur Leistung.
		daten	je HEB	
EHB	М	Nutz-	1 – n	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen,
		daten	je	die für die abzurechnende Leistung angefallen sind. Es ist so
			HEL	oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je
			EHB	abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz-	0 - 1	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position
		daten	je	Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das
			EHB	Segment nur dann, wenn dem in EHB genannten Einzelbetrag
				die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZHB	М	Nutz-	1	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs-
		daten	je	fall (z. B. Anordnung). Das Segment ist je Abrechnungsfall ein-
			INV	mal zu übermitteln.
DIA	K	Nutz-	0 – n	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft
		daten	je ZHB	wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz-	0 - 1	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse
		daten	je	ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu
			ZHB	übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz-	1	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge-
		daten	je	samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung)
			INV	(Summe aller EHB-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 99 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: F

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels F (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Hebammen und Entbindungs-pfleger)

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz.	Feld-	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
ment		Stell.	Тур	Art	
HEB	Zusatzinformation Fall Heb-	3	AN	М	HEB
	amme				Das Segment ist je INV 1-n mal zu über-
					mitteln und enthält Informationen zur
					Hebamme, welche die jeweiligen Leis-
					tungen erbracht hat.
	Institutionskennzeichen der be-	9	N	М	Institutionskennzeichen der Hebamme,
	handelden Hebamme				die die Leistung tatsächlich erbracht hat.
	Institutionskennzeichen des	9	N	K	Institutionskennzeichen des Kranken-
	Krankenhauses				hauses, in dem die Hebamme als Beleg-
					hebamme die Leistungen erbracht hat.
HEL	Hebammen-Leistung	3	AN	М	HEL
					Das Segment ist je HEB 1-n mal zu über-
					mitteln.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
EHB	Einzelfallnachweis Hebammen	3	AN	М	ЕНВ
					Das Segment ist für jede einzelne Ab-
					rechnungsposition zu übermitteln. Bei
					der Abrechnung von Wegegebühren ist
					für jede Fahrt ein eigenes EHB zu über-
					mitteln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Ab-
					rechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode
					Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 100 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	М	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und/oder HebGV und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede vertragliche Vereinbarung und/oder die HebGV sehen entsprechende Kennzeichen vor. Diese sind entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	5	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositions- nummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.6.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Geburtsvorbereitung oder 20 anteilige Kilometer usw.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,	N	М	Einzelpreis (vereinbarter/vorgeschriebener Preis) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EHB anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis incl. MwSt. vereinbart, ist dieser in EHB anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 101 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Pharmazentralnummer	8	AN	К	Bei der Abrechnung von Arzneimitteln (siehe Positionsnummernverzeichnis der Hebammenhilfe-Vergütungsvereinba-rung, Abschnitt G) ist hier die 7- oder 8-stellige Pharmazentralnummer anzugeben. Das Auffüllen von 7-stelligen PZN auf 8 Stellen ist unzulässig.
	Uhrzeit	4	N	К	HHMM. Es ist die Uhrzeit des Beginns der Behandlung oder der Fahrt anzugeben (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit bis	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten, wenn Abrech- nungspositionen für eine bestimmte Dauer vergütet werden.
	Gefahrene Kilometer	6	N	К	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld Anzahl/Menge in EHB angegeben.
	Straße der Abfahrt bzw. Be- schreibung des Ortes der Ab- fahrt	30	AN	K	Straße bei Beginn der Fahrt. Auch geo- graphische Beschreibung möglich.
	Länderkennzeichen Abfahrtsort	3	AN	К	Ist zwingend gemäß Schlüssel Länder- kennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Abholort außerhalb der Bundesre- publik Deutschland liegt.
	PLZ Abfahrtsort	7	AN	K	Die PLZ ist zwingend anzugeben, sofern sie bekannt ist. Bei Inlandanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne wei- tere Zusätze anzugeben.
	Name Abfahrtsort	25	AN	K	Ort bei Beginn der Fahrt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 102 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Straße Zielort	30	AN	K	Auch geographische Beschreibung mög- lich.
	Länderkennzeichen Zielort	3	AN	K	Ist zwingend gemäß Schlüssel Länder- kennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Zielort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.
	PLZ Zielort	7	AN	K	Die PLZ ist zwingend anzugeben, sofern sie bekannt ist. Bei Inlandanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne wei- tere Zusätze anzugeben.
	Name Zielort	25	AN	K	Ort bei Ende der Fahrt.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungsposi- tionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer für Auslagen/Arzneimittel.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	M	MWS Das Segment ist nur dann zu übermit- teln, wenn für die abrechnungsfähige Einzelposition (EHB) zusätzlich Mehr- wertsteuer vertraglich vereinbart ist.
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	М	siehe Schlüssel Kennzeichen Mehrwert- steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.
	Betrag Mehrwertsteuer	10,	N	М	Berechnungsregel: EHB.Einzelbetrag der Abrechnungsposition (NETTO) mal EHB Anzahl/Menge mal Mehrwertsteuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZHB	Zusatzinfo Fall Hebammen	3	AN	М	ZHB Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über For fahrens nach § 302 SGB V	Version: Stand: 07.04	15 4.2021		
5.5 Nachrichter 5.5.3 Nachrichter	Struktur der Nutzdaten naufbau und –inhalte ntyp Abrechnungsdaten (SLLA) bammen und Entbindungspfleg	jer)	Seite 103 vor	າ 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betriebsstättennummer	9	AN	К	Inhalt des Feldes 'Betriebsstättennum- mer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Anordnung ist zwingend anzugeben. Ist die Betriebsstättennummer nicht vor- handen, ist 99999999 anzugeben, so- weit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	K	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Anordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Geburtsdatum des Kindes			М	Datenelementgruppe bestehend aus Schlüssel Geburtsdatum: Datum.
	Schlüssel Geburtsdatum	1	N	М	Siehe Schlüssel Geburtsdatum Anlage 3 Abschnitt 8.1.16.
	Datum	8	N	М	JJJJMMTT. Das tatsächliche Geburtsdatum des Kindes ist von Hebammen und Entbindungspflegern anzugeben; bei Mehrlingsgeburten ist das Geburtsdatum des 1. Kindes anzugeben. Dies gilt auch bei Fehlgeburten. Ist das tatsächliche Geburtsdatum des Kindes nicht bekannt, ist das errechnete (mutmaßliche) Geburtsdatum des Kindes anzugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 104 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Uhrzeit Geburt des Kindes	4	N	М	HHMM. Bei Abrechnungen zu Leistungen der Geburtshilfe ist die Uhrzeit des 1. Kindes einzutragen. Bei den übrigen Leistungen ist das Feld mit '9999' zu fül- len. (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Anordnungsdatum	8	N	К	JJJJMMTT. Wenn eine Anordnung vorliegt, ist das Ausstellungsdatum zwingend anzugeben.
	Anzahl der geborenen Kinder	1	N	K	Bei Mehrlingsgeburten ist die Anzahl der geborenen Kinder zwingend anzugeben.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls eine Anordnung vorliegt und auf dieser ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es sind nicht die Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Anordnung angegebene Di- agnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln, wenn eine Kosten- zusage vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmi- gungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	ЈЈЈЈММТТ
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summe	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 105 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Brutto	10,	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungsfall (einschl. evtl. Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: (((EHB.Einzelbetrag der Abrechnungsposition) mal EHB.Anzahl/Menge plus ggf. MWS Betrag Mehrwertsteuer) kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels F (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Hebammen und Entbindungspfleger), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 106 von 155

5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)

- Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel G
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von nichtärztlichen Dialysesa-chleistungen),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel H
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Rehabilitationssport),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel I
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Funktionstraining),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel J
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Weitere Sonstige Leistungserbringer, sofern nicht unter A – I und K – N aufgeführt),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel K
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel L (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Ambulantes Rehazentrum),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel M
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel N
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Soziotherapeutische Leistungserbringer).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforder-lich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 107 von 155

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer eine Segmentfolge ENF / SUT / TXT / MWS. Diese kann so oft wiederholt werden, wie entsprechende Abrechnungspositionen für diesen Abrechnungsfall angefallen sind. Zuzahlungstechnisch zusammengehörende Abrechnungspositionen werden durch die gleiche Identifikationsnummer im ENF-Segment gekennzeichnet. Soweit Zuzahlungen einbehalten worden sind, ist nach Angabe aller Segmentfolgen ENF / SUT / TXT / MWS je Identifikationsnummer ein ZUZ-Segment zu übermitteln. Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZUV-Segment übermittelt. Gegebenfalls folgen die Segmente DIA und Sonderkennzeichen.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien üb fahrens nach § 302 S	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
5.5 Nach 5.5.3 Nach	au und Struktur der Nutzdaten richtenaufbau und -inhalte richtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) : G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 108 von 155

$Segmentzus ammenstellung \ SLLA: \ G-N$

Seg- mentbe- zeich- nung	Seg- ment-art	Seg- ment-typ	max.Wie- derho- lungsfaktor	Erläuterung
ENF	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen, die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
SUT	K	Nutz- daten	0 – 1 je ENF	Mit diesem Segment können weitere Informationen, bezogen auf die abzurechnende Position übermittelt werden. Hier können u.a. die Uhrzeit und die gefahrenen Kilometer angegeben werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je ENF	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz- daten	0 – 1 je ENF	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das Segment nur dann, wenn dem in ENF genannten Einzelbetrag die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZUZ	K	Nutz- Daten	0 – n je INV	Das Segment enthält Angaben über die Zuzahlung. Das Seg- ment ist bis auf weiteres nicht zu übermitteln. Das Segment ist für spätere Ausprägungen reserviert.
ZUV	K	Nutz- daten	0 – 1 je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs- fall (Verordnung) und ist zu übermitteln, wenn eine ärztliche Verordnung, ein Reparatur- oder Berechtigungsschein oder Unfall/BVG vorliegt.
DIA	К	Nutz- daten	0 – n je ZUV	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar, wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz- daten	0 – 1 je ZUV	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge- samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller ENF-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlag zu den Richtlinier fahrens nach § 30	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
5.5 N 5.5.3 N	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 109 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: G-N

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente für folgende Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)

- G (Leistungserbringer von nichtärztlichen Dialysesachleistungen)
- **H** (Leistungserbringer von Rehabilitationssport)
- I (Leistungserbringer von Funktionstraining)
- J (Weitere Sonstige Leistungserbringer,sofern nicht unter A I und K N aufgeführt)
- K (Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen)
- L (Ambulantes Rehazentrum)
- M (Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen)
- N (Soziotherapeutischer Leistungserbringer)

Technische Anlage	Version: 15
zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V	Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 110 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
ENF	Einzelfallnachweis	3	AN	М	ENF
					Das Segment ist für jede Abrech-
					nungsposition, bezogen auf den Tag
					der Leistungserbringung, einmal zu
					übermitteln.
	Identifikationsnummer	3	N	K	Zur Identifikation aller zuzahlungs-
					technisch zusammengehörenden
					Abrechnungspositionen ist jeweils
					die gleiche Identifikationsnummer
					zu übermitteln.
					Bei der Abrechnung von zuzah-
					lungsfreien Positionsnummern im
					Zusammenhang mit zuzahlungs-
					pflichtigen Positionsnummern sind
					die zuzahlungsfreien Positionsnum-
					mern mit einer eigenen Identifikati-
					onsnummer anzugeben.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus
					Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode
					Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 111 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungser- bringergruppe" wird für die Abrech- nung benötigt, da hierüber die Zu- ordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung /Festbetragsgruppe/ Gebührensatzung usw. und damit zu den Abrechnungspositionsnum- mern erfolgt. Jede Vereinbarung/Festbetrags- gruppe /Gebührensatzung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergü- tungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzei- chen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchsta- ben ausschließlich in Großbuchsta- ben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.1 bis 8.2.10.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Massage; 20 Kilometer usw. Es dürfen nur dann Abrechnungspositionen in einem ENF-Segment zusammengefasst werden, wenn sie am selben Tag erbracht worden sind. Andernfalls ist für jeden Tag der Leistungserbringung ein eigenes ENF-Segment zu erstellen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 112 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,		М	Einzelpreis (vereinbarter Preis/Fest-betrag) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in ENF anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in ENF anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Betrag der Zuzahlung	10,	N	K	Der Einzelbetrag der prozentualen Zuzahlung bzw. der Zuzahlungsbetrag pro Tag ist zwingend je Abrechnungsposition zu berechnen und anzugeben, sofern dieser vom Versicherten zu entrichten ist. Berechnungsregel: (ENF.Einzelbetrag der Abrechnungsposition plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer*) mal Zuzahlungsprozentsatz * Der Betrag Mehrwertsteuer ist auf die einzelne Position mit dem Mengenfaktor 1 herunterzurechnen und kaufmännisch zu runden. (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden).
SUT	Sonstige Infos zum Einzelfall	3	AN	М	SUT Das Segment kann je Abrechnungs- position (ENF) einmal übermittelt werden.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 113 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/bzw. anteilige Kilometer. Das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld Anzahl/Menge in ENF angegeben.
	Uhrzeit	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Uhrzeit bis	4	N	K	HHMM (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
	Versorgungszeitraum von	8	N	K	JJJJMMTT. Beginn des Versorgungs- zeitraumes. Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart
	Versorgungszeitraum bis	8	N	K	JJJJMMTT. Ende des Versorgungs- zeitraumes. Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart Das Feld "Versorgungszeitraum bis" ist zwingend anzugeben, wenn das Feld "Versorgungszeitraum von" vorhanden ist.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 114 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungs- fähige Einzelposition (ENF) zusätz- lich Mehrwertsteuer vertraglich ver- einbart ist.
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	М	siehe Schlüssel Kennzeichen Mehr- wert-steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.
	Betrag Mehrwertsteuer	10,	N	М	Berechnungsregel: ENF.Einzelbetrag der Abrechnungs- position (NETTO) mal ENF.An- zahl/Menge mal Mehrwertsteuer- prozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZUZ	Zuzahlung	3	AN	М	ZUZ Das Segment ist bei der Abrechnung des Leistungserbringergruppensam- melschlüssels G – N bis auf weiteres nicht zu übermitteln. Das Segment ist für spätere Ausprägungen reser- viert.
	Identifikationsnummer	3	N	М	Es ist die Identifikationsnummer aus ENF anzugeben.
	Bruttobetrag	10,	N	M	Gesamtbetrag Brutto der Leistung (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen der Leistung von: (((ENF.Einzelbetrag der Abrechnungsposition plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer) mal ENF.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 115 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Zuzahlungsart	2	N	K	Zuzahlungsart. Siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.13.
	Betrag Gesetzliche Zuzahlung	10,	N	K	Abhängig von der Zuzahlungsart ist hier die gesetzliche Zuzahlung je Leistung anzugeben. Bei der Zuzahlungsart "01" gilt folgende Berechnungsregel: ((Gesamtbetrag Brutto je Leistung – Eigenanteil) mal prozentuale Zuzahlung) kaufmännisch gerundet.
	Betrag Eigenanteil	10, 2	N	K	Eigenanteil
	Versorgungszeitraum	2	N	K	Angabe des Versorgungszeitraums in Monaten.
ZUV	Zusatzinfo Verordnung	3	AN	M	ZUV Das Segment ist/kann je Abrech- nungsfall einmal übermittelt wer- den.
	Betriebsstättennummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhau- ses) aus der Verordnung ist zwin- gend anzugeben. Ist die Betriebs- stättennummer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen be- stehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Ein- führung der Betriebsstättennummer.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte	
5.5.3	Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA)	Seite 116 von 155
5.5.3.6	3 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungs-, Ausstell- oder Ein- satzdatum	8	N	К	JJJJMMTT. Verordnungsdatum aus Verordnung oder Ausstell- oder Einsatzdaten sind zwingend anzugeben, soweit diese vorgesehen oder vereinbart sind.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.3.
	Unfallkennzeichen	1	N	К	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Ver- ordnung sind zwingend im Daten- austausch anzugeben bzw. zu über- mitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3 Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Ver- ordnungsbesonderheiten; Anlage 3 Abschnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte	
5.5.3	Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) S SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 117 von 155
J.J.J.G	S SELA. G, II, I, J, K, L, W UIIU N (SOIIStige)	

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD- 10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es sind nicht die Indika- tionsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmigungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmi- gung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrech- nungsfall (einschl. evtl. Mehrwert- steuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungsposi- tionen des Abrechnungsfalls von: (((ENF.Einzelbetrag der Abrech- nungsposition mal ENF.An- zahl/Menge) plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch ge- rundet).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 118 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung	10,	N	K	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag prozentuale Zu- zahlung je Abrechnungsfall +BES.PauschalerZuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall +(Summe über alle Leistungen (ZUZ.Betrag Gesetzliche Zuzah-
	Gesamtbetrag prozentuale Zuzah- lung	10,	N	К	lung)). Gesamtbetrag prozentuale Zuzah- lung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungsposi- tionen des Abrechnungsfalls von: (ENF.Betrag der Zuzahlung mal ENF.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet.
	pauschaler Zuzahlungsbetrag	10,	N	К	Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall (Verordnungsblatt). 10 Euro maximal, jedoch höchstens die Differenz Gesamtbetrag Brutto abzüglich Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung
	Gesamtbetrag Eigenanteil	10,	N	K	Gesamtbetrag Eigenanteil Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen (ZUZ.Betrag Eigenanteil).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels G, H, I, J, K, L, M und N

(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 119 von 155

5.5.3.9 SLLA: O (SAPV – Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel O (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer der SAPV).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment ERS. ERS bezeichnet immer den Beginn der erstmaligen Leistungserbringung, unabhängig von der Anzahl der Folgeverordnungen. Danach folgen so viele ESP und ggf. TXT und ZZL-Segmente, wie Gebührenpositionen für die Leistungserbringung innerhalb eines Abrechnungszeitraums (z.B. Quartal) abzurechnen sind. Die Folge der ESP und ggf. TXT und ZZL-Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Folgend werden die Segmente ESP, ggf. TXT, ZZL, ZSP, DIA, und SKZ übermittelt. Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 120 von 155

Segmentzusammenstellung SLLA: O

Segmentbezeich- nung	Seg- ment- art	Segment-typ	max.Wiederholungsfak- tor	Erläuterung
FKT	M	Nutz-da- ten	l je SLLA	Das Segment enthält Informationen über den tatsächlichen Leistungserbringer und das IK der Krankenkasse von der KVK bzw. der ärztlichen Verordnung bezogen auf die folgenden Abrechnungsfälle. Es kommt je Nachricht nur einmal vor.
REC	М	Nutz-da- ten	1 je SLLA	Das Segment enthält die Rechnungsinfor- mationen, wie Rechnungsnummer und Rechnungsdatum.
INV	М	Nutz-da- ten	1 – n je SLLA	Das Segment enthält die Versichertendaten eines Abrechnungsfalles und gilt gleichzeitig als Beginn-Segment für einen Abrechnungsfall. Der Abrechnungsfall umfasst die Abrechnung bezogen auf einen Abrechnungszeitraum für einen Versicherten. Jeder Abrechnungsfall ist mit einer eindeutigen Belegnummer zu kennzeichnen, die der auf den rechnungsbegründenden Unterlagen zu übertragenen Belegnummer (s. § 4 des Richtlinientextes) entsprechen muss.
NAD	М	Nutz-da- ten	1 je INV	Das Segment enthält den Namen und die Adressdaten des Versicherten.
IMG	K	Nutzdaten	0 – 1 je INV	Das Segment enthält den Imagenamen bei Übermittlung von Imagearchiven durch den Absender.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 121 von 155

Segmentbezeich- nung	Seg- ment- art	Segment-typ	max.Wiederholungsfak- tor	Erläuterung
ERS	М	Nutz-da- ten	1 je INV	Mit diesem Segment sind Informationen zum Beginn der SAPV-Leistungserbringung zu übermitteln. Dieses Segment wird bis zum Ende der Leistungserbringung (z.B. Tod) immer identisch geliefert. Diese Daten bleiben unverändert, unabhängig von weiteren Verordnungen. Abrechnungen sind chronologisch zu liefern.
ESP	М	Nutz-da- ten	1 – n je ERS	Das Segment dient der Angabe der zu vergütenden Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie verschiedene Abrechnungspositionen zu vergüten sind.
ТХТ	К	Nutz-da- ten	0 – 1 je ESP	Mit diesem Segment kann zu jeder zu vergütenden Abrechnungsposition ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
ZZL	М	Nutz-da- ten	1 – n je ESP	Dieses Segment enthält die Zeitangaben zur einzelnen Leistungserbringung. Das Segment ist je ESP-Segment 1 – n mal zu übermitteln, mindestens gleich "An- zahl/Menge" aus ESP.
ZSP	М	Nutz-da- ten	1 – n je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zur Verordnung und ist für jede ärztliche Verordnung zu übermitteln.
DIA	М	Nutzdaten	1 – n je ZSP	Das Segment dient zur Angabe der Diag- nose und ist so oft wiederholbar wie Diag- nosen vorliegen.
SKZ	M	Nutz-da- ten	1 – n je ZSP	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kosten- zusage/Genehmigung. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzu- sage ein eigenes SKZ zu liefern.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 122 von 155

Segmentbezeich-	Seg-	Segment-typ	max.Wiederholungsfak-	
nung	ment-		tor	Erläuterung
	art			
BES	М	Nutz-da-	1	Das Segment enthält Angaben über den
		ten	je	abzurechnenden Gesamtbruttobetrag eines
			INV	Abrechnungsfalles (je Verordnung) (Summe
				aller ESP-Beträge).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 123 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: O

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels O (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer der SAPV)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ERS	Informationen zum Beginn der Leistungserbringung beim Erst- kontakt des SAPV-Leistungser- bringers	3	AN	М	ERS Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Datum Beginn der Leistungser- bringung	8	N	M	Tag des Erstkontaktes im Abrech- nungsfall (JJJJMMTT). Bei Folgeabrech- nungen ist immer dieses Datum zu nennen.
ESP	Einzelfallnachweis SAPV	3	AN	М	ESP Das Segment ist je Leistungserbrin- gung / vergütungsauslösendem Ein- satz 1-n mal zu übermitteln. Das letzte ESP kennzeichnet das Ende der Leistungserbringung.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 124 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Leistungserbringergruppe			M	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Diese sind entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	– Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	- Tarifkennzeichen	5	AN	М	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2.
	zu vergütende Abrechnungsposi- tionsnummer	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.11. Hinweis: Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind die im Rahmen der Leis- tungspauschale erbrachten Einsätze / Tage im Segment ZZL zwingend an- zugeben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 125 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositions- nummern z.B. "1 x Beratung" oder "3 x Tagespauschale" im Rahmen ei- nes Versorgungszeitraumes oder "2 x Wegepauschale", usw. Es dürfen nur gleichartige Abrech- nungspositionsnummern in einem ESP-Segment summarisch zusam- mengefasst werden.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelbetrag: Unter Einzelbetrag ist immer der ver- einbarte Preis einschließlich Mehr- wertsteuer einer Abrechnungsposition zu verstehen.
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/bzw. anteilige Kilometer. Das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld "Anzahl/Menge" sowie ggf. die entsprechende Abrechnungspositionsnummer im ESP-Segment anzugeben.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer 1 mal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 126 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ZZL	Zeitangabe zur Leistungserbrin- gung	3	AN	M	Das Segment ist je ESP-Segment 1 - n mal zu übermitteln, mindestens gleich "Anzahl/Menge" aus ESP (Ausnahme: Bei Abrechnung von Einzelkilometern ein ZZL-Segment pro Fahrt/Einsatz). Auch wenn eine Leistungspauschale abgerechnet wird, sind hier die im Rahmen der Leistungspauschale erbrachten einzelnen Datums-/Zeitangaben der jeweiligen Einsätze zwingend anzugeben. (Ein ZZL-Segment pro Einsatz und pro Abrechnungsposition). Die Zeitangaben von Wegepauschalen sind anzugeben, wenn der zugrunde liegende Vertrag das vorsieht, insbesondere wenn die Wegepauschalen zeitbezogen vereinbart wurden.
	Datum Leistungserbringung	8	N	М	Tag des Einsatzes (JJJJMMTT)
	Uhrzeit Beginn Leistungserbrin- gung	4	N	K	Beginn des Einsatzes (HHMM in Echt- zeit). Ist anzugeben, wenn der zu- grundeliegende Vertrag dies vorsieht. (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)
	Datum Ende Leistungserbringung	8	N	K	Ist anzugeben bei datumsübergrei- fendem Einsatz (z.B. bei Zuschlag Nachtpauschale über Mitternacht hin- aus).
	Uhrzeit Ende Leistungserbrin- gung	4	N	K	Ende des Einsatzes (HHMM in Echt- zeit). Ist anzugeben, wenn der zu- grundeliegende Vertrag dies vorsieht. (Wertebereich HH 00 bis 23, MM 00 bis 59)

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 127 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Dauer des Einsatzes	4	N	К	Ist anzugeben, wenn der zugrunde- liegende Vertrag das vorsieht, insbe- sondere bei zeitbezogenen Vergütun- gen. Die Anhabe hat in Minuten zu erfolgen.
	Einsatz-ID	20	AN	K	Eindeutige Identifikation des Einsat- zes, bei dem die Abrechnungsposi- tion erbracht wurde; entfällt bei An- gabe "Uhrzeit Beginn Leistungserbrin- gung"
ZSP	Zusatzinfo Verordnung für SAPV	3	AN	М	ZSP Das Segment ist für jede Verordnung zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Betriebsstätten- nummer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Verordnung ist zwingend an- zugeben.
	Lebenslange Arztnummer	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Im Falle von Kranken-hausverordnungen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln.
	Verordnungsdatum	8	N	М	Tag der Ausstellung der Verordnung (JJJJMMTT)
	Unfallkennzeichen	1	N	К	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Verord- nung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbe- lege, Muster 63) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 128 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Datum Beginn It. Verordnung	8	N	М	Verordnungsbeginn gem. Verordnung
	Datum Ende It. Verordnung	8	N	М	Verordnungsende gem. Verordnung (JJJJMMTT)
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3 Ab- schnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	M	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	М	Falls auf der Verordnung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist 1-n mal je ärztlicher Verordnung zu übermitteln. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	Ј ЈЈИМТТ
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.9 SLLA: O (SAPV - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Seite 129 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungsfall (einschl. Mehrwertsteuer), kaufmän- nisch gerundet. Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: ESP Einzelbetrag der Abrechnungsposi- tion mal ESP Anzahl/Menge.

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels O (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Spezialisierter ambulanter Palliativversorgung), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 130 von 155

5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel P (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer für gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erfor-derlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischeneinem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversicherten-karte vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer so viele EGV, wie Gebührenpositionen für die Leistungserbringung innerhalb eines Abrechnungszeitraums (z.B. Monat/Quartal) abzurechnen sind. Folgend werden die Segmente IBP und ggf. TXT übermittelt. Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 131 von 155

Segmentzusammenstellung SLLA: P

Segmentbezeich- nung	Seg- ment- art	Segment-typ	max.Wiederholungsfak- tor	Erläuterung
EGV	M	Nutz-da- ten	1 – n je INV	Das Segment dient der Angabe der zu vergütenden Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie verschiedene Abrechnungspositionen zu vergüten sind.
TXT	K	Nutz-da- ten	0 – n je EGV	Mit diesem Segment kann ein erneuter Be- ratungsprozess begründet werden.
IBP	K	Nutz-da- ten	0 – n je INV	Das Segment dient der Angabe der Informationen zum Beratungsprozess (Leistungsnachweis). Das Segment ist erst dann zu übermitteln, wenn es Vereinbarungen gibt, die Inhalte des Leistungsnachweises elektronisch zu übermitteln. Das Segment ist nur dann zu übermitteln, wenn ein abgeschlossener Beratungsprozess stattgefunden hat. Bei mehreren Beratungsprozessen ist das Segment zu wiederholen.
BES	M	Nutz-da- ten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Gesamtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (je Verordnung) (Summe aller EGV-Beträge).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 132 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: P

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels P (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer der gesundheitlichen Versorgungsplanung)

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
EGV	Einzelfallnachweis gesundheitli- che Versorgungsplanung	3	AN	М	EGV Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition, bezogen auf den
					Zeitraum der Leistung, einmal zu übermitteln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen Vergütungsvereinbarung / und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vergütungsvereinbarung/ sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 133 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.1 bis 8.2.10.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis (vereinbarter Preis/Pau- schale) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu ver- stehen.
	Datum der Leistungserbringung / Abrechnungszeitraum von	8	N	M	Tag der Leistungserbringung oder Beginn des Abrechnungszeitraumes (bei Pauschalen) (JJJJMMTT)
	Abrechnungszeitraum bis	8	N	К	Ende des Abrechnungszeitraumes (bei Pauschalen). Verpflichtend anzugeben bei pauschaler Abrechnung (JJJJMMTT).
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- Fall mehrfach übermittelt werden.
	Text	70	AN	M	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer; Text für Begründung für den erneuten Beratungsprozess nach § 9 Abs. 2 der Vereinbarung (Art des Beratungsprozesses = 2)
IBP	Informationen zum Beratungs- prozess	3	AN	М	IBP Das Segment kann je Abrechnungs- Fall mehrfach übermittelt werden.
	Art des Beratungsprozesses	1	N	М	1 = Erstmaliger Beratungsprozess2 = Erneuter Beratungsprozess
	Beginn Beratungsprozess	8	N	М	JJJJMMTT. Beginn des Beratungspro- zesses
	Ende Beratungsprozess	8	N	М	JJJJMMTT. Ende des Beratungspro- zesses.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.10 SLLA: P (gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V)	Seite 134 von 155

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Anzahl Gespräche	6	N	M	Anzahl der durchgeführten Gesprä- che innerhalb des Beratungsprozes- ses. Die Angabe muss erfolgen, wenn Ende Beratungsprozess gefüllt ist.
	Name des Beraters	70	AN	М	Name des Beraters, der die Beratung durchgeführt hat
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrech- nungsfall. Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: ((EGV.Einzelbetrag der Abrech- nungs-position mal EGV.An- zahl/Menge) kaufmännisch gerun- det).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels P (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA).

Anlage 1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 135 von 155

5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel Q (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Kurzzeitpflege).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgen nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer so viele EHP und ggf. TXT-Segmente, wie Gebührenpositionen für die Leistung abzurechnen sind. Die Folge der EHP- und TXT- Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Folgend werden die Segmente DIA und SKZ übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 136 von 155

Segmentzusammenstellung SLLA: Q

Seg- mentbe- zeicnung	Seg- ment- art	Seg- ment-typ	max.Wieder- holungsfak- tor	Erläuterung
ЕНР	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment dient der Angabe der zu vergütenden Abrech- nungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrech- nungspositionen zu vergüten sind. Das letzte EHP-Segment einschließlich der ggf. zugehörigen TXT-Segmente gilt als Ende-Segment.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHP	Mit diesem Segment kann zu jeder zu vergütenden Abrech- nungsposition ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt wer- den. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je INV	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge- samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Summe aller EHP- Beträge einschließlich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 137 von 155

Individual-Nutzsegmente SLLA: Q

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels Q (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Kurzzeitpflege)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ЕНР	Einzelfallnachweis Kurzzeitpflege	3	AN	М	EHP Das Segment ist je Einsatz 1-n mal zu übermitteln. Das letzte EHP kenn- zeichnet das Einsatzende.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	zu vergütende Abrechnungsposi- tionsnummer	10	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.12.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der abgerechneten Tage

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 138 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis: Als Einzelpreis ist immer der verein- barte Preis einschließlich Mehrwert- steuer einer Abrechnungsposition zu verstehen.
	Datum Beginn der Leistungser- bringung	8	N	М	Erster Tag der Leistungserbringung ())
	Datum Ende der Leistungserbrin- gung	8	N	М	Letzter Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der ärztlichen Notwendig- keitsbescheinigung ein ICD-10-GM- Code als Diagnoseschlüssel aufge- bracht ist, ist dieser anzugeben
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der ärztlichen Notwendig- keitsbescheinigung angegebene Di- agnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist 1-n mal je Kostenzu- sage zu übermitteln. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	ЛИММТТ

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 5.5.3.11 SLLA: Q (Kurzzeitpflege)	Seite 139 von 155

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung,
					Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES
					Das Segment ist je Abrechnungsfall
					einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-
					fall (einschl. Mehrwertsteuer).
					Berechnungsregel:
					Summe aller Abrechnungspositionen
					des Abrechnungsfalls von:
					((EHP.Einzelbetrag der Abrechnungs-
					position mal EHP.Anzahl/Menge)
					kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels Q (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Kurzzeitpflege), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.07.2021

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 6 Fehlerverfahren 6.1 Prüfstufe 1	Seite 140 von 155

6 Fehlerverfahren

Nach der Datenübermittlung wird die Datenlieferung durch den Empfänger geprüft. Die Prüfungen erfolgen nach einem Stufenkonzept.

6.1 Prüfstufe 1

Prüfung von Datei und Dateistruktur

Dateien werden auf ihre physikalische Lesbarkeit, korrekte Reihenfolge und Syntax der Kopf- und Endesegmente sowie auf Gültigkeit der Kommunikationspartner geprüft.

Sollte die übermittelte Datei (DFÜ) nicht lesbar sein, so erfolgt eine Abweisung der Datei.

Bei Abweisung eines Datenträgers erfolgt die Rückmeldung an den Absender mit Angabe des Fehlers und Kopie des Transportbegleitzettels

6.2 Prüfstufe 2

Prüfung der Syntax

Je Datensatz (Nachrichtentyp) wird die Reihenfolge der Segmente in Abhängigkeit des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels geprüft, innerhalb eines Segmentes erfolgen die Prüfungen auf Feldebene in Bezug auf Typ, Länge und Vorkommen (Kann- oder Muss-Feld).

Wenn die Syntax verletzt ist, z.B. bei zu großer Feldlänge oder alphanumerischen Inhalten in numerisch definierten Datenelementen ist die gesamte Datei zurückzuweisen.

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 6 Fehlerverfahren 6.3 Prüfstufe 3	Seite 141 von 155

6.3 Prüfstufe 3

Formale Prüfung auf Datenelementinhalte

Die einzelnen Datenelemente eines Segmentes werden auf plausiblen Inhalt geprüft (z. B. Datum, Uhrzeit). Schlüsselausprägungen müssen korrekt sein im Hinblick auf das Schlüsselverzeichnis (Anlage 3). Weiter finden Kombinationsprüfungen über mehrere Felder statt.

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers.

6.4 Prüfstufe 4

Prüfung in den Fachverfahren der einzelnen Krankenkassen

Die kassenartenspezifischen vertrags-, versicherungs- und leistungsrechtlichen Prüfungen werden individuell bei den einzelnen Krankenkassen durchgeführt. Für diesen Bereich werden keine kassenartenübergreifende Regelungen vereinbart. Die Art, Schwere und Häufigkeit von Fehlern, die zur Rechnungsabweisung führen, werden kassenspezifisch geregelt.

Anlage 1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 142 von 155

7 Rechnungen im Korrekturverfahren

7.1 Grundsätze

Mit diesem Verfahren sind Nachträge (Korrekturrechnungen) zu bereits erstellten Rechnungen per DTA zu übermitteln.

Werden die von den Leistungserbringern den Krankenkassen zu übermittelnden Korrekturdaten nicht im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern übermittelt, haben die Krankenkassen die Daten nach zu erfassen. Erfolgt die nicht maschinell verwertbare Datenübermittlung aus Gründen, die der Leistungserbringer zu vertreten hat, haben die Krankenkassen die mit der Nacherfassung verbundenen Kosten den betroffenen Abrechnern durch eine pauschale Rechnungskürzung in Höhe von bis zu 5 % des Rechnungsbetrages in Rechnung zu stellen (§ 303 Abs. 3 SGB V).

Die Korrekturrechnungen sind nach der zum Zeitpunkt der Übermittlung aktuell gültigen Technischen Anlage zu erstellen. Hierbei sind stets die Informationen der Ursprungsrechnung (vgl. Segment "URI" Abs. 5.5.3.1) anzugeben, damit eine eindeutige Zuordnung in den jeweiligen Systemen erfolgen kann. Der Absender hat auch beim Wechsel einer Abrechnungsgesellschaft oder eines Dienstleisters die Inhalte für das "URI"-Segment anzugeben und im Rahmen des Korrekturverfahrens zu übermitteln.

Voraussetzung für die Anwendung des Korrekturverfahrens ist der erfolgreiche Dateneingang der den Nachtrag betreffenden Ursprungsrechnung beim Kostenträger. Erfolgreicher Dateieingang bedeutet, dass die Ursprungsrechnung (Verarbeitungskennzeichen 01 – Anlage 3, **Abs. 8.1.7 Schlüssel Verarbeitungskennzeichen**) die Prüfstufen 1–3 bei der Datenannahme fehlerfrei durchlaufen hat.

Die Anwendungsfälle des Korrekturverfahrens sind nachfolgend näher beschrieben und die zulässigen Schlüssel für die Verarbeitungskennzeichen sind im Schlüsselverzeichnis **8.1.7 Schlüssel Verarbeitungskennzeichen** abschließend aufgeführt.

Grundsätzlich sind mehrere Korrekturrechnungen (Verarbeitungskennzeichen 02 und 04) zu einer Erstrechnung (VK 01) möglich.

Um eine fachliche und logische Abfolge der technischen Verarbeitung sicherzustellen, ist

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 143 von 155

die fortlaufende Dateinummerierung (Datenaustauschreferenz im UNB-Segment) je Absender/Empfänger zwingend zu nutzen.

Das Korrekturverfahren (neue Verarbeitungskennzeichen) kann technisch und inhaltlich ab dem 01.07.2019 nach bilateraler Absprache im Rahmen eines Pilottests angewandt werden. D.h. die Daten werden bei den Datenannahmestellen technisch verarbeitet und auf Ihre Referenzierung zu den Ursprungsdaten hin geprüft. Der bundesweit verpflichtende produktive Einsatz für alle Verfahrensbeteiligten beginnt ab dem 01.07.2020.

7.2 Rahmenbedingungen

Zur Identifizierung der zu korrigierenden Daten wird das Segment "URI" (ursprüngliche Rechnungsinformation) übermittelt. Dieses Segment befindet sich in den Abrechnungsdaten (Nachrichtentyp SLLA) zwischen den Segmenten INV und NAD.

"URI" darf nur angegeben werden:

- 1. bei Übermittlung einer Rechnung mit Verarbeitungskennzeichen ungleich '01' [Abrechnung ohne Besonderheiten] **und**
- 2. wenn der Krankenkasse die Ursprungsrechnung, auf die sich die Korrektur bezieht, mit Verarbeitungskennzeichen ,01' vorliegt.

Das URI-Segment enthält die ursprünglichen Rechnungsinformationen:

- ursprüngliches Leistungserbringer-IK [aus FKT-Segment],
- ursprüngliche Sammelrechnungsnummer [aus REC-Segment],
- ursprüngliche Einzelrechnungsnummer [aus REC-Segment],
- ursprüngliches Rechnungsdatum [aus REC-Segment],
- ursprüngliche Belegnummer [aus INV-Segment].

Inhalte aus Ursprungsrechnung mit Verarbeitungskenn-zeichen "01"

Diese Angaben sind bei sämtlichen Datenlieferungen im Rahmen dieses Korrekturverfahrens zu übermitteln und dürfen nicht verändert werden, damit eine Zuordnung zur Ursprungsrechnung möglich ist.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 144 von 155

Da die Korrektur nicht zwingend eine gesamte Rechnung sondern auch nur einzelne Verordnungen innerhalb einer Rechnung betreffen kann, ist die Lieferung der ursprünglichen Belegnummer ebenfalls notwendig.

Innerhalb einer Datei dürfen nicht verschiedene Verarbeitungskennzeichen genutzt werden.

Je Verarbeitungskennzeichen ist eine eigene Datei zu übermitteln.

7.3 Anwendungsfälle

7.3.1 Nachforderung - Verarbeitungskennzeichen ,02'

Ein Leistungserbringer hat bereits eine Rechnung eingereicht. Jedoch wurden dabei einzelne Leistungen durch den Rechnungssteller nicht berücksichtigt (z.B. Menge, Positionen), die nun nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Für die **Nachforderung** erstellt der Leistungserbringer (unter Beachtung des Punkts 7.2) eine neue Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen '02' (Nachforderung). Inhaltlich werden lediglich die Abrechnungspositionen aufgeführt, die bei der Erstrechnung (Verarbeitungskennzeichen '01') nicht abgerechnet wurden.

7.3.2 Zuzahlungsforderung - Verarbeitungskennzeichen ,03'

Ein Leistungserbringer hat bereits eine Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen ,01' eingereicht. Auf dieser Rechnung wurde der Rechnungsbetrag, entsprechend der bestehenden Regelungen, um die Zuzahlung gemindert. Der Versicherte hat im Nachgang – trotz Aufforderung – die Zuzahlung an den Leistungserbringer verweigert. Aus diesem Grund fordert der Leistungserbringer die Zuzahlung gemäß §43c SGB V nun vom Kostenträger zurück.

Für die Rückforderung erstellt der Leistungserbringer eine neue Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen '03' (Zuzahlungsforderung bei Heilmitteln nach §43 b SGB V), wie unter Punkt 7.2 beschrieben. Basis für die neue Rechnung bildet inhaltlich die Erstrechnung (Verarbeitungskennzeichen '01') mit dem Unterschied, dass in der neuen Rechnung die Zuzahlung vom Rechnungsbetrag nicht abgesetzt wird (Schlüssel 8.1.3 ,Zuzahlung' hat den

	Anlage tlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- h § 302 SGB V	Version: Stand: 07.04.20	15 021
Kapitel: 7	Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 145 von 15	55

Wert '2'). Die Leistungen mit Menge und Preis stellen in diesen Fällen keine Forderung mehr dar, da diese bereits mit der Erstrechnung abgerechnet und bezahlt wurden.

Nachweis im Sinne § 43c SGB V für den Leistungsreiche "Heilmittel"

Parallel zum Datensatz ist ein Nachweis über den erfolglosen Einzugversuch des Leistungserbringers zu übermitteln.

Der Nachweis steht zum Download unter

https://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/ sonstige_leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer.jsp>

bereit.

7.3.3 Korrekturrechnung – Verarbeitungskennzeichen ,04'

Ein Leistungserbringer hat bereits eine Rechnung bei der zuständigen Krankenkasse eingereicht. Jedoch wurde diese Rechnung ganz oder in Teilen von der zuständigen Krankenkasse bemängelt (z. B. fehlende Genehmigung, abweichender Vertragspreis, fehlende Unterschrift der/des Versicherten, fehlende/falsche Daten²) und nicht oder nicht vollständig vergütet. Darüber wird der Leistungserbringer entsprechend informiert.

Nachdem der von der Krankenkasse bemängelte Sachverhalt durch den Leistungserbringer geheilt wurde, ist/sind die nicht zuvor vergütete(n) Position(en) erneut mit dem Verarbeitungskennzeichen "04" in Rechnung zu stellen.

Im Falle bemängelter Datenqualität³ sind die Korrekturen gemäß Mitteilung der zuständigen Krankenkasse bei der erneuten Datenlieferung zu berücksichtigen.

Für die **Korrekturrechnung** erstellt der Leistungserbringer (unter Beachtung des Punkts 7.2) eine neue Rechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen '04' (Korrekturrechnung). Inhaltlich werden die Abrechnungspositionen in der Höhe aufgeführt, die nicht von der zuständigen Krankenkasse vergütet wurden.

 ² "falsch" = Angaben, die nicht korrekt übermittelt wurden und ggf. zu Beanstandungen geführt haben (z. B. Positionen nicht korrekt, falscher LEGS, Pseudo-Schlüssel, etc.)
 ³ Fehlende Daten die auf den Originalunterlagen vorhanden sind.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version:	15	
fahrens nach § 302 SGB V		Stand: 07.04.2	2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren		Seite 146 von 1	55

7.4 Beispiele

Nachfolgend soll an Hand von Beispielen die Verwendung der Verarbeitungskennzeichen und der Daten für das URI-Segment erläutert werden.

Der besseren Übersicht wegen wird dazu zunächst nur auf die Grunddaten eingegangen.

7.4.1 Verbale Beschreibung

7.4.1.1 Beispiel 1 – Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)

Voraussetzung

Der Krankenkasse liegt bereits eine elektronische Abrechnung mit dem Verarbeitungs-kennzeichen "01" (Erstrechnung) vor.

In den aufgezeigten Bespielen übermittelt der Leistungserbringer zu der Erstrechnung zwei Korrekturen (1. und 2 Korrektur) und eine Nachforderung.

	Anlage tlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver– h § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021	
Kapitel: 7	Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 147 von 155	

Erstrechnung

Rechnungsdaten

Verarbeitungskennzeichen: 01

IK-Leistungserbringer: 123456789 Sammel-Rechnungsnummer: A-135

Einzel-Rechnungsnummer: 0

Rechnungsdatum: 02.05.2014

Belegnummer: 28

1. Korrektur	
<u>Rechnungsdaten</u>	<u>URI–Daten</u>
Verarbeitungskennzeichen: 04	
IK-Leistungserbringer: 123456789	123456789
Sammel-Rechnungsnummer: B-548	A-135
Einzel-Rechnungsnummer: 11	0
Rechnungsdatum: 15.06.2014	02.05.2014
Beleanummer: 1	28

2. Korrektur	
<u>Rechnungsdaten</u>	<u>URI–Daten</u>
Verarbeitungskennzeichen: 04	
IK-Leistungserbringer: 123456789	123456789
Sammel-Rechnungsnummer: C-87	A-135
Einzel-Rechnungsnummer: 0	0
Rechnungsdatum: 16.06.2014	02.05.2014
Belegnummer: 1	28

1. Nachforderung		
<u>Rechnungsdaten</u>		<i>URI–Daten</i>
Verarbeitungskennzeicher	n:02	
IK-Leistungserbringer:	123456789	123456789
Sammel-Rechnungsnumm	er: D-519	A-135
Einzel-Rechnungsnumme	::11	0
Rechnungsdatum:	20.09.2014	02.05.2014
Belegnummer:	1	28

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 148 von 155

7.4.1.2 Beispiel 2 – Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)

Voraussetzung

Der Krankenkasse liegt bereits eine elektronische Abrechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen "01" (Erstrechnung) vor.

In den aufgezeigten Bespielen übermittelt der Leistungserbringer zu der Erstrechnung zwei Korrekturen (1. und 2. Korrektur).

In der zweiten Korrektur hat der Leistungserbringer sein IK gewechselt.

Erstrechnung

Rechnungsdaten

Verarbeitungskennzeichen: 01

IK-Leistungserbringer: 123456789 Sammel-Rechnungsnummer: ABC

Einzel-Rechnungsnummer: E

Rechnungsdatum: 07.07.2015

Beleanummer: 28

1. Korrektur		
<u>Rechnungsdaten</u>		<u>URI-Daten</u>
Verarbeitungskennzeiche	n: 04	
IK-Leistungserbringer:	123456789	123456789
Sammel-Rechnungsnumr	ner: MFU	ABC
Einzel-Rechnungsnumme	er: V	E
Rechnungsdatum:	08.08.2015	07.07.2015
Releanummer [.]	1	28
2. <u>Korrektur</u> <u>Rechnungsdaten</u>	04	<u>URI-Daten</u>
Verarbeitungskennzeiche		123456789
IK-Leistungserbringer: Rechnungsnummer:	348234589 JHE	ABC
Einzel-Rechnungsnumme	er: 9	E
Rechnungsdatum:	20.08.2015	07.07.2015
Belegnummer:		28

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 7 Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 149 von 155

7.4.1.3 Beispiel 3 – Zuzahlungsrückforderung (VK03)

Voraussetzung

Der Krankenkasse liegt bereits eine elektronische Abrechnung mit dem Verarbeitungskennzeichen "01" (Erstrechnung) vor.

In dem Beispiel übermittelt der Leistungserbringer zu der Erstrechnung eine Zuzahlungsrückforderung, da er den Einzug der Zuzahlung nachweislich erfolglos betrieben hat.

Erstrechnung

<u>Rechnungsdaten</u>

Verarbeitungskennzeichen: 01

IK-Leistungserbringer: 123456789

Sammel-Rechnungsnummer: 58D Einzel-Rechnungsnummer: 0

Rechnungsdatum: 18.01.2015

Belegnummer: 59

Zuzahlungsrückforderung <u>Rechnungsdaten</u>		<u>URI-Daten</u>
Verarbeitungskennzeichen:	03	100456500
IK-Leistungserbringer:	123456789	123456789
Sammel-Rechnungsnummer	::85A	58D
Einzel-Rechnungsnummer:	4711	0
Rechnungsdatum:	02.11.2015	18.01.2015
Beleanummer:	1	59

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: Stand: 07.04.	15 2021
Kapitel: 7	Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 150 von	155

7.4.2 Beispieldateien

7.4.2.1 RA 1-Beispiel 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.2 2. Korrektur

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.3 1. Nachforderung

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.4 RA 1-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.5 RA 1-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.6 RA 2-Beispieldatei 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.7 RA 2-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.8 RA 2-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)

Wird ggf. ergänzt.

Anlage 1

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: Stand: 07.04.2	15 2021
Kapitel: 7	Rechnungen im Korrekturverfahren	Seite 151 von 1	55

7.4.2.9 RA 3-Beispieldatei 1 - Korrektur und Nachforderung (VK 02 und 04

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.10 RA 3-Beispieldatei 2 - Korrektur und IK-Wechsel (VK 04)

Wird ggf. ergänzt.

7.4.2.11 RA 3-Beispieldatei 3 - Zuzahlungsrückforderung (VK03)

Wird ggf. ergänzt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: Stand: 07.04.2	15 2021
Kapitel: 8	Datenannahmestellen	Seite 152 von 1	155

8 Datenannahmestellen

Die zu übermittelnden Daten werden den Datenannahmestellen der Krankenkassen zugeleitet. Die Datenannahmestellen sind den aktuellen Kostenträgerdateien der jeweiligen Kassenart zu entnehmen.

Für jede Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu erstellen. Auf einem Datenträger können mehrere Nutzdatendateien mit der jeweils zugehörigen Auftragsdatei übermittelt werden.

Für die Übermittlung der Urbelege benennen die Krankenkassen ebenfalls Annahmestellen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: Stand: 07.04.2	15 2021
Kapitel: 9	Schlüsselverzeichnisse	Seite 153 von 1	55

9 Schlüsselverzeichnisse

Die Schlüsselverzeichnisse sind auf Grund ihrer Komplexität in einer eigenen Anlage zusammengefasst worden. Diese sind ebenfalls Bestandteil dieser Richtlinien und als Anlage 3 beigefügt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 10 Testverfahren	Seite 154 von 155

10 Testverfahren

Das Testverfahren ist im Anhang 2 zur Anlage 1 zum Kapitel 9 der technischen Anlage beschrieben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 15 Stand: 07.04.2021
Kapitel: 11 Kostenträgerdatei	Seite 155 von 155

11 Kostenträgerdatei

Die Struktur der Kostenträgerdatei wurde vereinbart und ist als Anhang 3 zur Anlage 1 zum Kapitel 10 der Technischen Anlage beigefügt. Für die Inhalte der Kostenträgerdaten seiner Kassenart ist jeder Spitzenverband selbst verantwortlich.